

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/007/2018)

über die 4. Sitzung des Bildungsausschusses und Gemeinsame Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss am Donnerstag, dem 12.07.2018, 15:35 - 18:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 15:35 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 15:35 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 15:40 Uhr

4. Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk

- | | | |
|------|--|---------------------------------|
| 4.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/159/2018
Kenntnisnahme |
| 4.2. | Kundenumfrage zur IT-Ausstattung an Erlanger Schulen | 40/157/2018
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 4.3. | Bildungskoordination für Neuzugewanderte – neue Veröffentlichungen und Veranstaltungshinweis | IV/BB/025/2018
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 4.4. | Strukturen und Finanzen im Bereich Schulkooperationen der Volkshochschule Erlangen | 43/054/2018
Kenntnisnahme |
| 4.5. | Erhöhung der Dozentenonorare der Jugendkunstschule inklusive Anpassung der Gebühren - SPD-Fraktionsantrag Nr. 013/2018 | 47/062/2018
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 4.6. | Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter: Zwischeninformation zu den Schulsprengelkonferenzen | 51/160/2018
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 4.7. | Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach Sporthalle und Anbau 2-fach Sporthalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3 und Fraktionsantrag 098/2018: ASG-Sporthallen-Erweiterung: Parkplatzproblem | 242/269/2018
Kenntnisnahme |
| 4.8. | Modifizierung des Bibliothekskatalogs zwecks Reduzierung der Präsenz von Amazon | 42/047/2018
Kenntnisnahme |

- | | | |
|------|---|------------------------------|
| 4.9. | Design Thinking Projekt für die Umgestaltung des Innenhofs im Palais Stutterheim | 42/048/2018
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 5. | Zuschussbedarf bei der Beauftragung der GGFA AöR zur Beschulung von BIK-Klassen | 55/022/2018
Gutachten |
| | Protokollvermerk | |
| 6. | Haushaltsneutrale Mittelumschichtung von Amt 24 zu Amt 40 | 40/158/2018
Gutachten |
| 7. | Bundeswehr an Erlanger Schulen; Fraktionsantrag SPD und Grüne Liste Nr. 023/2018 | 40/161/2018
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 8. | Bericht Übergangsklassen an den Mittelschulen - Handlungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene; Fraktionsantrag SPD Nr. 061/2018 | IV/BB/024/2018
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 9. | Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2017
Zuteilung von Hausmeisterdienstleistungen | 243/005/2018
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 10. | Anfragen | |
| | Protokollvermerk | |

Gemeinsame Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 11. | Verleihung des Ehrenbriefes für besondere Verdienste auf dem Gebiet der Bildung an Frau Gisela Sponsel-Trykowski um 16 Uhr | |
| | Protokollvermerk | |
| 12. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| | Protokollvermerk | |
| 12.1. | Ferienbetreuung an der Friedrich-Rückert-Schule; Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses | 40/162/2018
Kenntnisnahme |
| 12.2. | Bericht und Optionen des Dyskalkulieprojekts SPD Antrag 080/2018 | 513/012/2018
Kenntnisnahme |
| 12.3. | Sanierungsmaßnahme Kinderhaus Sandberg, Vorentwurf nach DA-Bau 5.4 und Bedarfsanerkennung | 512/054/2018
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 13. | Bedarfsplanung Kindertages- und Ganztagesbetreuung: Ergebnisse der Expertenbefragung 2017 | 51/161/2018
Kenntnisnahme |

- | | | |
|-----|---|-------------------------------|
| 14. | Bedarf an vorübergehenden Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung (U3- und Kindergartenalter) | 51/159/2018
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 15. | Schaffung einer temporären Kindertageseinrichtung zur Deckung des vorübergehenden Bedarfs an Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen im Stadtgebiet Erlangen | 512/056/2018
Kenntnisnahme |
| 16. | Bedarfsbeschluss nach DA-Bau 5.3 für den Neubau einer Kindertageseinrichtung "Am Brucker Bahnhof" | 512/057/2018
Kenntnisnahme |
| | Protokollvermerk | |
| 17. | Antrag der Hermann-Hedenus-Mittelschule auf Einrichtung einer Übergangsklasse in gebundener Ganztagsform zum Schuljahr 2018/2019 | 40/164/2018
Beschluss |
| 18. | Anfragen | |

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Die Vorsitzende, Frau Pfister begrüßt Herrn Stadtrat Sapmaz als neues Mitglied im Bildungsausschuss.

Frau Stadträtin Radue beantragt, die Mitteilungen zur Kenntnis 4.3., 4.5., 4.6., 4.9. zum Tagesordnungspunkt zu erheben bzw. 4.9. in der gemeinsamen Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss zu behandeln.

Herr Stadtrat Gerkens beantragt, die Mitteilung zur Kenntnis 4.2. ebenfalls zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4.1

40/159/2018

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 27.06.2018.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

40/157/2018

Kundenumfrage zur IT-Ausstattung an Erlanger Schulen

Sachbericht:

KommunalBIT führte erstmals bei den Erlanger Schulen eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit durch. Die zusammengefassten Ergebnisse sind der Anlage zu entnehmen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Gerkens beantragt, die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung wird der TOP in die nächste Sitzung vertagt.

Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Abstimmung:

vertagt

TOP 4.3

IV/BB/025/2018

Bildungskoordination für Neuzugewanderte – neue Veröffentlichungen und Veranstaltungshinweis

Sachbericht:

Im Rahmen der Förderung des Programms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung konnten zwei neue Veröffentlichungen und eine Veranstaltung im gemeinschaftlichen Zusammenwirken der verantwortlichen (Bildungs-)akteure realisiert werden.

- **Projektbörse „Migration und Bildung in Erlangen“**

In Kooperation mit der Integrationslotsin der Stadt Erlangen und der Bildungskoordination für Neuzugewanderte der Stadt Erlangen findet im Rahmen der Inforeihe „Rathauswegweiser“ am 19. Juli 2018 die erste Projektbörse „Migration und Bildung in Erlangen“ statt.

Die Angebotsstrukturen und Bildungsangebote für Neuzugewanderte sind seit 2016 stark gewachsen und der Überblick über Maßnahmen und Anbieter inzwischen erschwerend. Ziel der Projektbörse ist es, den ehren- und hauptamtlichen Kräften die Gelegenheit zu bieten, die verschiedenen Akteure und ihre vielfältigen Angebote für Neuzugewanderte kennenzulernen und

sich zu vernetzen. An der Projektbörse stellen über 20 Aussteller ihre Bildungsangebote für Neuzugewanderte vor.

Projektbörse „Migration und Bildung in Erlangen“

Donnerstag, 19. Juli 2018

17:00 – 19:00 Uhr

1. OG, Rathaus Erlangen

- **Handreichung für Fachkräfte, BetreuerInnen und Ehrenamtliche zu Bildungsangeboten für Neuzugewanderte**

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte der Stadt Erlangen hat die Handreichung für Fachkräfte, BetreuerInnen und Ehrenamtliche zu Bildungsangeboten für Neuzugewanderte aktualisiert. Sie enthält für diesen Personenkreis Informationen über Angebote für Geflüchtete und Migranten zu folgenden Themen:

- Angebote für Eltern und Familien
- Kindertagesbetreuung
- Angebote für Kinder und Jugendliche/ Schule
- Nachhilfe und Hausaufgabenbetreuung
- Offene Lernräume
- Schulabschlüsse nachholen
- Angebote für Studieninteressierte
- Offene Bildungsangebote
- Beratungsangebote
- Zusätzliche Sprachförderangebote
- Weitere Bildungsangebote
- Weiterführende Informationen und Links

Die Handreichung wird regelmäßig aktualisiert und mit neuen Angeboten erweitert.

- **Fact Sheet – Konzepte zur Integration der Kinder mit Fluchthintergrund in Kitas**

Von November bis Dezember 2017 führte das Bildungsbüro der Stadt Erlangen qualitative Befragungen zur Situation der Betreuung von Kindern mit Fluchthintergrund (m.Fl.) in ausgewählten Erlanger Kindertageseinrichtungen durch. Eine erste quantitative Befragung der Erlanger Kindertageseinrichtungen zu Kindern m. Fl. in 2017 zeigte die Herausforderungen und Bedarfe der Einrichtungen auf. Die qualitative Befragung ermöglichte nun tiefergehende Einblicke in Praxis und Alltag der Erlanger Kindertageseinrichtungen. So kann aufgezeigt werden, wie sich die Herausforderungen im Detail äußern und was unter den genannten Bedarfen zu verstehen ist, um passgenaue Unterstützungsangebote zu konzipieren.

Im beigefügten Fact Sheet werden die ausführlichen Ergebnisse und Unterstützungsmaßnahmen dargestellt. Die Ergebnisse wurden bereits mit den verantwortlichen Dienststellen besprochen und mehrere Unterstützungsangebote umgesetzt. So organisiert die Bildungskoordination für Neuzugewanderte z.B. Austauschtreffen für Kitas, die Kinder mit Flucht- oder Migrationshintergrund betreuen.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Radue beantragt, die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung wird der TOP in die nächste Sitzung verlagert.

Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Abstimmung:

verlagert

TOP 4.4

43/054/2018

**Strukturen und Finanzen im Bereich Schulkooperationen der Volkshochschule
Erlangen**

Sachbericht:

Die Ausschussmitglieder haben in der 3. Sitzung des Bildungsausschusses vom 03.05.2018, um eine detaillierte Darstellung der Organisationsstrukturen und der Verwendung der Finanzmittel im Bereich der Schulkooperationen gebeten.

Amt 43 hat in der Folge eine Broschüre erstellt, die das Angebot umfassend abbildet. Diese Broschüre findet sich in der Anlage.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.5

47/062/2018

Erhöhung der Dozentenhonore der Jugendkunstschule inklusive Anpassung der Gebühren - SPD-Fraktionsantrag Nr. 013/2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkung

- Dozentenhonore

Die Jugendkunstschule als qualitativ hochwertiger, außerschulischer Lernort – jedoch zunehmend mit Schulen vernetzt – muss konkurrenzfähig und attraktiv auch für Dozent*innen bleiben. Freiberufliche Künstler*innen bilden das Rückgrat des Kreativ-Angebots der JuKS. Eine angemessene Bezahlung der Dozent*innen sichert deren Einsatz für die JuKS und verhindert ein Abwandern zu anderen Institutionen. Die Dozentenhonore der JuKS stagnieren seit Jahren. Berechtigte Forderungen der Dozent*innen treffen auf das Interesse der JuKS, ihre Dozent*innen angemessen zu vergüten.

Eine interkommunale Abfrage zu Dozentenhonoren hat wenig belastbare Ergebnisse hervorgebracht, denn die auf den ersten Blick vergleichbaren Zahlen unterscheiden sich in ihren Parametern: mit Konzepterstellung oder ohne, reine Durchführung oder Vorbereitungszeit, Materialbeteiligung, Fahrtkosten, Erfahrung bzw. nachgewiesene qualitative Weiterbildung, zusätzliche pädagogische Aufgaben etc.

Anbieter/Vorschlagender	Honorarsatz pro Unterrichtseinheit 45 Min.	Honorarsatz pro Unterrichtseinheit 60 Min.
JUKS aktuell	20,50 €	27,33 €
Vhs (nur Kreativkurse)	21,80 €	29,07 €
Kunstpalais (40 €/60 Min., für jede weitere 30 Min. 10 € zusätzlich)	30,00 €	40,00 €
Sportamt Bewegungskurse	18,00 € - 20,50 €	24,00 € - 27,33 €
GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)	35,00 €	
Nürnberg (KinderKunstRaum)	15,00 € - 18,75 €	20,00 € - 25,00 €
Fürth (Kunstgalerie)	22,10 €	29,47 €
München (Eigenwerk und Unsinn e.V.)	22,50 € - 37,50 €	30,00 € - 50,00 €
Ingolstadt (Künstler an die Schule e.V.)	22,50 € - 41,25 €	30,00 € - 55,00 €

Die JuKS behält sich vor, Dozent*innen für Sondereinsätze (beispielsweise an Schulen, wo ein höheres Maß an pädagogischem Know-How erwartet wird und auch notwendig ist) im Einzelfall ein bis zu 25 % höheres Honorar zu bezahlen.

- Kursentgelte

Gleichzeitig müssen die Teilnehmerentgelte, die seit vielen Jahren gleich geblieben sind, erhöht werden. Dies ist nicht nur aufgrund der Refinanzierung der Honorarerhöhung erforderlich, sondern auch, um veränderten Rahmenbedingungen mit Zugangs Differenzierungen wie der Einführung des Erlangen-Passes adäquat zu begegnen.

Folgende Tabelle zeigt den Refinanzierungsgrad auf, der bei einer Erhöhung der Honorare um 1,30 € (auf 21,80 €) bzw. 3,50 € (auf 24,00 €) erreicht werden kann.

	Honorar satz 45 Min.	Gebühre nsatz	Ausgaben (Material und Honorare inklusive kalkulierter Kurse)	Einnahmen (Material und Honorare inklusive kalkulierter Kurse)	Deckungsbeitr ag bei maximaler Belegung der Kurse
Ist	20,50 €	0,95 €	40.410,05 €	18.041,30 €	45 %
Soll Alternative A	21,80 €	1,50 €	42.972,64 €	28.486,26 €	66 %
Soll Alternative B	24,00 €	1,50 €	47.309,33 €	28.486,26 €	60 %

ErlangenPass-Inhaber erhalten 50 % Ermäßigung auf die Kursentgelte.

Veranstaltungen der JuKS, die einer Kalkulation unterliegen (z.B. Kindergeburtstage), werden außerhalb der Gebührenentgelte kostendeckend kalkuliert.

Kostenlose Zugänge existieren über die Kulturtafel und kostenlose Standard-Angebote (Mädchenaktionstag, Töpfern, KunstCafé u.a.).

III. Ausblick – Qualitätsoffensive

Um einer erneuten allzu langen Stagnation vorzubeugen, sollten nach Ablauf von zwei Jahren die Dozenten honorare nochmals geprüft und ggf. Anpassungen mit qualitativen Merkmalen unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Vereinheitlichungen vorgenommen werden.

Unter dieser Voraussetzung präferiert Amt 47 die Alternative A.

Nach Ablauf von zwei Jahren sollte auch das Kursentgelt nochmals einer Prüfung auf Erhöhung und einer evtl. Staffelung unterzogen werden.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Radue beantragt, die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung wird der TOP in die nächste Sitzung vertagt.

Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Abstimmung:

vertagt

TOP 4.6

51/160/2018

Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter: Zwischeninformation zu den Schulsprengelkonferenzen

Sachbericht:

Mit Gutachten des Bildungs- und Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.07.2017 (Vorlage 51/143/2017) wurde die Verwaltung beauftragt, in Kooperation mit den Grundschulen, dem staatlichem Schulamt, den Anbietern von Mittagsbetreuungen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung Bedarfskorridore im Bereich der Ganztagesbetreuung von Kindern im Grundschulalter bezogen auf die Schulsprengel und stadtweit zu entwickeln. Dabei soll die zukünftige Verteilung von Ganztagesbetreuungsplätzen zwischen den Bereichen Ganztagesesschule, Mittagsbetreuung und Betreuungsangeboten der Jugendhilfe unter Einbezug der Bedürfnisse von Kindern und Eltern abgestimmt werden. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mittlerweile haben die Schulsprengelkonferenzen für die Grundschulsprengel der Pestalozzi- und der Friedrich-Rückert-Schule stattgefunden. Die Erfahrungen und Rückmeldungen haben gezeigt, dass die Schulsprengelkonferenz - als Zusammenkunft aller im jeweiligen Schulsprengel fachlich relevanten Akteure aus den Bereichen Schule und Jugendhilfe - geeignet ist, fachliche Empfehlungen für ein abgestimmtes und bedarfsgerechtes Angebot an Kindertages- und Ganztagesbetreuungsplätzen zu erarbeiten.

Ergebnisse der Schulsprengelkonferenz Pestalozzi wurden bereits in der gemeinsamen Sitzung des Bildungs- und Jugendhilfeausschusses am 15.03.2018 vorgestellt (Vorlage 40/142/2018):

Textauszug:

„Die Schulsprengelkonferenz an der Pestalozzischule hat mit insgesamt 20 VertreterInnen aus Schule, Jugendhilfe und Schulverwaltungsamt am 05.12.2017 stattgefunden. Dabei wurden gemeinsam u.a. die aktuelle Versorgungssituation mit Ganztagesbetreuungsplätzen, die Entwicklung der Schülerzahlen, die Schülerprognose und die soziale Situation im Schulsprengel diskutiert. Weiterhin wurden die bestehenden Ganztagesbetreuungsangebote qualitativ ausgewertet und es wurde zusammengefasst, welche Angebote (qualitativ und quantitativ) zukünftig im Schulsprengel gebraucht werden.

Ausschnittshafte Aspekte der Diskussion:

- Es gibt aktuell keine freien Ganztagesbetreuungsplätze im Schulsprengel.
- Aufgrund der Schülerprognose vom Frühjahr 2017 wird bis zum Schuljahr 2026/27 eine Schülerzahlsteigerung um ca. 17 % im Schulsprengel erwartet. Je nach Entwicklung der Projekte zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum könnte sich diese Prognose noch anheben.
- Der statistische Bezirk 40 deckt einen Großteil der Fläche des Schulsprengels ab. Durch das Sozialmonitoring 2017 der Stadt Erlangen sind hier Aussagen zur sozialen Belastung möglich. Die soziale Belastung ist im Vergleich zu anderen statistischen Bezirken in der Stadt am zweithöchsten. Trotz positivem Entwicklungstrend in den letzten Jahren liegen bspw. der Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen mit ca. 71% (stadtweit ca. 50%), der Anteil von ca. 17% Hartz IV-Empfängern unter 15 Jahren (stadtweit ca. 10%) und der Anteil von 28% Alleinerziehenden an Familien (stadtweit ca. 19%) über dem städtischen Durchschnitt.

Ergebnisse „Welche Angebote an Ganztagesbetreuung brauchen wir zukünftig im Schulsprengel?“:

- Das bestehende, differenzierte Angebot im Schulsprengel sollte erhalten bleiben: Gebundene Ganztageschule, Mittagsbetreuung, Haus für Kinder, Hort, Lernstuben.
- Es gibt aktuell Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen, auch für Flüchtlingskinder und Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung (u.a. ca. 16 Kinder haben einen Ganztagesbetreuungsplatz, bräuchten aber ein intensiveres Betreuungssetting; von ca. 10 Kindern ist bekannt, dass sie keinen Betreuungsplatz finden konnten; viele Eltern würden aktuell gar nicht nach einem Betreuungsplatz fragen, da sie wissen würden, dass es Plätze-Mangel gebe; keine freien Plätze in Angeboten der Jugendhilfe, wenn Kinder erst im laufenden Schuljahr an die Schule kommen).
- Es ist notwendig, zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen, die eine intensive Förderung der Kinder mit Fachpersonal ermöglichen (Lernstube, Hort, HfK u.a.). Ein weiterer Ausbau von offener oder gebundener GTS und Mittagsbetreuung alleine kann den Bedarf aller Kinder nicht decken. Die Kinder und die Eltern brauchen ein intensiveres Betreuungs- und Unterstützungsangebot.
Mittelfristig braucht im Schulsprengel rechnerisch (fast) jedes Kind einen Ganztagesbetreuungsplatz - auch für Flüchtlingskinder und Kinder mit erhöhtem Förderbedarf bzw. mit (drohender) seelischer Behinderung fehlen Plätze. Die genaue Zahl der benötigten Betreuungsplätze soll sich an der Bevölkerungsprognose bzw. deren weiteren Entwicklung orientieren (Baugebiete sind z.T. noch nicht berücksichtigt).
- Die Plätze müssen nicht nur rechnerisch reichen, auch die Qualität der Plätze muss zu dem passen, was Kinder und Eltern brauchen. Ziel sei es, dass Prävention, Betreuung und Hilfe direkt mit den Betreuungsangeboten im Stadtteil geleistet werden können, so dass kostenintensive Einzelhilfen nicht notwendig sind.
- Aus Sicht der Schule fehle im Stadtteil Anger zudem eine Spielstube, um Kinder schon im Vorschulalter intensiver zu fördern. Ein weiterer Ausbau von JaS an der Schule wird zudem als notwendig gesehen.

Die Ergebnisse sind als Zwischenergebnisse zu sehen. Sie müssen für eine abschließende Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung im stadtweiten Zusammenhang, insbesondere in Relation zu den aktuellen Versorgungssituationen und zukünftigen Bedarfen der Ganztagesbetreuung an den Förderzentren und benachbarten Grundschulsprengeln betrachtet und mit den Ergebnissen der Befragungen der Jugendhilfeplanung „Bedarfserhebung Ganztagesbetreuung 2017“ (wird aktuell ausgewertet) und der Familienbefragung (geplant für Herbst 2018) kombiniert werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass bundespolitisch aktuell ein im SGB VIII und damit in kommunaler Verantwortung verankerter Rechtsanspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter diskutiert wird (den Rechtsanspruch soll es ab 2025 geben). Das Schulverwaltungsamt und das Stadtjugendamt haben die herausfordernde Situation an der Pestalozzischule und die Ergebnisse der Sprengelkonferenz zum Anlass genommen, bereits jetzt mit der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt gemeinsame Überlegungen zu einer besonderen Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe anzustellen (ein erstes Gespräch fand am 08.02.2018 statt). Es wird ein auf die Schule und die vorliegenden Bedarfe zugeschnittenes Betreuungskonzept angedacht.“

Die Schulsprengelkonferenz Friedrich-Rückert fand am 10.04.2018 statt und wird aktuell ausgewertet. Als Teilergebnis kann bereits festgehalten werden: Die gebundene Ganztagschule soll ab dem Schuljahr 2018/19 eingeführt werden. Es besteht bereits eine aktuelle Mangelversorgung mit Ganztagesbetreuungsplätzen, auch kurz- und mittelfristig braucht es weitere Ganztagesbetreuungsplätze (v.a. im Jugendhilfebereich).

Im aktuellen Schuljahr sind zwei weitere Schulsprengelkonferenzen angedacht. Die Situation in den dann verbleibenden 11 weiteren Grundschulsprengeln sollen – wenn es die Kapazitäten in der Jugendhilfeplanung zulassen - im Schuljahr 2018/19 besprochen werden. Mit der Vorlage der sprengelbezogenen und stadtweiten Bedarfskorridore ist frühestens im Sommer 2019 zu rechnen.

Folgende Reihenfolge ist bei den Schulsprengelkonferenzen geplant:

Reihenfolge	Schulsprengel	Schülerprognose 2017: Entwicklung 2016/17 bis 2023/24 absolut	Schülerprognose 2017: Entwicklung 2016/17 bis 2023/24 relativ	schulbezogene Versorgungs- quote 2017	incl. Regionen mit Sozialindex >50 (Sozialmonitoring 2017)	Besonderheit
1	Pestalozzi	40	15,4%	96,9%	X	
2	Friedrich-Rückert	108	39,9%	68,6%	X	
3	Michael-Poeschke	1	0,4%	85,2%	X	Partnerklasse ab 2018/19
4	An der Brucker Lache	83	56,1%	83,8%	X	
5	Büchenbach-Nord	29	18,6%	105,2%	X	
6	Büchenbach-Dorf	30	14,9%	63,7%	X	
7	Hermann-Hedenus	25	9,8%	77,1%		
8	Loschge	7	2,1%	82,9%	X	
9	Heinrich-Kirchner	25	9,8%	82,7%		
10	Tennenlohe	14	8,1%	87,9%		
11	Frauenaarach	38	22,0%	80,9%		Hortgruppe mittlerweile realisiert
12	Bruck	-13	-6,1%	79,8%		
13	Eltersdorf	-8	-6,2%	133,1%		
14	Adalbert-Stifter	-39	-8,3%	86,6%		
15	Dechsendorf	-24	-20,5%	92,3%		

Die Reihenfolge berücksichtigt die erwartete Schülerzahlentwicklung (Prognose 2017), die soziale Situation im Stadtteil und ist mit staatlichem Schulamt, Schulverwaltungsamt und Bildungsbüro abgestimmt.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Radue beantragt, die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung wird der TOP in die nächste Sitzung vertagt.

Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Abstimmung:

vertagt

TOP 4.7

242/269/2018

**Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach Sporthalle und Anbau 2-fach Sporthalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3 und
Fraktionsantrag 098/2018: ASG-Sporthallen-Erweiterung: Parkplatzproblem**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung des Sportflächenangebotes für einen bedarfsgerechten Schulsportbetrieb im Erlanger Stadtwesten.

Verbesserung des Angebotes für den Vereinssport

Verbesserung des Angebots an Stellplätzen am Schulzentrum West

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Generalsanierung der 2-fach-Sporthalle
- Optimierung der Raumzuschnitte und Abbau der Raumdefizite gem. Raumprogramm durch Umbaumaßnahmen
- Erweiterung um eine 2-fach-Sporthalle zur Verbesserung des Sporthallenbedarfes für die Schulen im Schulzentrum West, insbesondere des Albert-Schweitzer-Gymnasiums und der Realschule am Europakanal

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Mit der Beschlussvorlage 242/258/2018 wurde dem Vorentwurf zur Sanierung der 2-fach-Sporthalle und Anbau einer 2-fach-Sporthalle von Sportbeirat/Sportausschuss, Bildungsausschuss, Bauausschuss (08.05.2018) zugestimmt.

Projektbeschreibung

Die vorliegende Planung wurde mit der Schulleitung, dem Schulverwaltungsamt, dem Sportamt und der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Die bestehende 2-fach-Sporthalle wird generalsaniert. Der Sanierungsumfang wurde den Gremien bereits vorgestellt (DA-Bau-Beschluss Entwurf im BWA 11.07.2017) und wird sich durch die Umplanungen nur geringfügig verändern. Das Behinderten-WC wird aus dem Altbau in den Neubau verlegt, dadurch werden die ohnehin zu kleinen Umkleiden im Bestand größer. Die Kellerräume im Bestand werden ebenfalls saniert und umgebaut. Neben Lehrmittelbücherei, Stuhllager, Lagerflächen für die Schule und Technikräumen wird insbesondere das Schultheater mit Nebenräumen, das derzeit planungsrechtlich nicht genehmigt und wegen fehlender Notausgänge nicht nutzbar ist, entsprechend ertüchtigt. Ein großer verbleibender Lagerraum kann für Lagerbedarfe der Stadt genutzt werden. Zur barrierefreien Erschließung des Kellergeschoss wird im Foyer ein Personenaufzug eingebaut. Der Aufzug dient gleichzeitig auch als Lastenaufzug zum Transport von Stühlen, Lagerbedarf, etc.

Die zu sanierende 2-fach-Sporthalle wird für schulische Veranstaltungen ertüchtigt.

Die 2-fach-Sporthalle wird um zwei weitere Übungseinheiten erweitert. Der Anbau der neuen 2-fach-Sporthalle ist westlich des Bestandes auf dem jetzigen Lehrerparkplatz geplant. Die neue 2-fach-Halle mit der Sondergröße 45 m x 25 m ist für den Handballsport geeignet, die Schulfunktion Handballstützpunkt am ASG ist damit optimal unterstützt. Eine Zuschauergalerie bietet Platz für ca. 150 Besucher.

Die neue 2-fach-Sporthalle beinhaltet alle notwendigen Nebenbereiche incl. des erforderlichen Konditionsraumes und ist als Versammlungsstätte für schulische und auch für externe Veranstaltungen ausgelegt. Gemäß der Empfehlung der Regierung v. Mittelfranken ist ein größerer Konditionsraum mit ca. 67,70 m² Grundfläche vorgesehen. Dieser bietet mehr Flexibilität für den Sportunterricht und kann von einer Sportgruppe in Klassenstärke genutzt werden.

Zur Verbesserung des Mikroklimas werden eine Fassadenbegrünung an der fensterlosen Nordfassade der Bestandshalle und eine Begrünung der Dachflächen des Neubaus vorgesehen. Die übrigen Fassaden sind zur Begrünung nicht geeignet, da diese nur geringe Wandhöhen mit hohem Fensteranteil aufweisen oder Baumreihen sehr dicht an der Fassade stehen.

Die Energiestandards entsprechen den bei der Verwaltung eingeführten hohen Vorgaben. Zur Deckung des Eigenstrombedarfs wird auf dem Dach der neuen Sporthalle eine Photovoltaikanlage installiert.

Die Maßnahmen für Barrierefreiheit sind mit dem Behindertenberater abgestimmt.

Der Hauptzugang wurde im Rahmen der Schulsanierung bereits barrierefrei ertüchtigt. Durch den Einbau eines Lasten/Personenaufzugs in den Bestand ist auch das UG mit Theaterkeller, Lehrmittelbücherei barrierefrei. Die barrierefreie Erschließung der Zuschauergalerie im Neubau wird über einen Plattformlift bzw. Personenaufzug realisiert.

Im Erdgeschoss der neuen 2-fach-Sporthalle wird ein barrierefreies WC errichtet.

Für die Sanierung erfolgt die Förderung (FAG) nach tatsächlichen Kosten (gedeckelt auf einen Kostenhöchstwert), für den Neubau nach Kostenrichtwert. Darüber hinaus wird im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) die energetische Sanierung (begrenzt auf Dacherneuerung, Kellerdeckendämmung und Austausch Fenster/Außentüren) der 2-fach-Halle gefördert.

Während der Sanierungsarbeiten am Bestand muss der Sportunterricht ausfallen, das Schulverwaltungsamt wird, soweit vorhanden, Ausweichsportflächen bereitstellen.

Außenanlagen:

Durch den Standort des Neubaus auf dem bestehenden Lehrerparkplatz entfallen ein Großteil der bestehenden Parkplätze mit deren Durchgrünung und Baumbestand.

Der gesamte Umgriff entlang der Dompfaffstraße vom Kosbacher Damm als nördliche Begrenzung bis zur Hausverwalterwohnung an der Südseite ist aufgrund der sich ändernden Flächenfunktionen neu zu erstellen.

Die Fahrradstellplätze werden den Hauptzugangsbereichen zugeordnet, ca. 190 Stellplätze und zusätzlich 10 Stellplätze für Krafträder können nach aktueller Planung im Areal Haupteingang realisiert werden. Im Rahmen der Umgestaltung des Pausenhofs, der Teil der Sanierung des Schulgebäudes ist, werden weitere Stellplätze errichtet, sodass insgesamt ca. 530 Fahrradabstellplätze zur Verfügung stehen.

Stellplätze:

Nach Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen sind für die Schule 55 PKW-Stellplätze incl. 2 Behinderten-Stellplätze nachzuweisen.

Die Vereinsnutzung löst keinen zusätzlichen Stellplatzbedarf aus. Nach vorliegender Planung verbleiben 13 Stellplätze incl. 2 barrierefreier Stellplätze in Eingangsnähe.

Die Differenz der bauordnungsrechtlich nachzuweisenden (55-13=) 42 Stellplätzen wird entsprechend der Stellplatzsatzung abgelöst.

Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen ob Stellplätze im näheren Umfeld der Schule zur Verfügung stehen, bzw. ob weitere Stellplätze auf dem Schulgrundstück errichtet werden können.

Stellplätze im Umfeld des ASG:

Im Umfeld des Schulzentrums West (ASG, Hedenus-Schulen, Realschule Am Europakanal und Eurohalle) stehen auf stadteigenen Flächen zahlreiche Stellplätze zur Verfügung, die bislang nur zum Teil an Lehrkräfte der Einrichtungen vermietet sind. Die Anzahl der vermieteten Stellplätze wurde aktuell abgefragt. Daraus ergibt sich ein Stellplatzpotential, das künftig auch den Lehrkräften des ASG und den Vereinen für die Abendnutzung zu Gute kommen kann.

Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar (siehe auch Anlage 06, Lageplan – Stellplätze im Umfeld):

Stellplatz-Standort	Anzahl Stellplätze	belegt= vermietet	frei= verfügbar (+) bzw. Fehlbedarf (-)	Bemerkung
Hedenusstraße, Senkrechtparker	11	10	+1	
Parkplatz Schallershofer Str. vor Hedenus-Turnhalle	32	0	+32	wird derzeit vorwiegend von Anwohnern genutzt, Sanierung erforderlich, Schrankenanlage empfohlen
Parkplatz Schallershofer Str. an Eurohalle	19	8	+11	Sanierung erforderlich. Für Nutzung der Eurohalle freizuhalten
ASG	13 inkl. 2 Behindert enstellplätze	19	-8	Schrankenanlage für die nördlichen Stellplätze empfohlen
Summe	73	37	+36	

Die städtischen Stellplatzflächen werden z.T. derzeit von Fremdnutzern mitgenutzt, da sie frei zugänglich und nur selten belegt sind. Diese Mitnutzung ist zu hinterfragen. Die Verwaltung empfiehlt, diese Stellplätze für die eigenen Zwecke vorzubehalten. Dazu wird die Einrichtung von Schrankenanlagen empfohlen mit Vergabe von Zugangsberechtigungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vereine und Besucher.

Aus dem ermittelten Bedarf (=vermietete Plätze) ergibt sich für das Schulzentrum West ein freies Potential von 36 Stellplätzen.

Für die Errichtung der Schrankenanlagen und die Sanierung der Stellplätze entstehen Kosten, die im Projektbudget bislang nicht enthalten sind.

Neben den stadteigenen Stellplätzen besteht eventuell zusätzlich die Möglichkeit im Zusammenhang mit einem privaten Bauvorhaben im Umfeld Stellplätze mit zu nutzen.

weitere PKW-Stellplätze auf dem Schulgrundstück ASG:

Sollten trotz Stellplatzpotential im Umfeld zusätzliche Stellplätze auf dem Grundstück des ASG gewünscht werden, schlägt die Verwaltung vor, die Freifläche nördlich der Bestandssporthalle für weitere max. 19 Stellplätze vorzusehen (siehe Anlage 07 – Freianlagen mit zusätzlichem Parkplatz). Die Zufahrt würde über die bereits vorgesehene Erschließung der 8 Stellplätze nördlich der neuen Halle über die Dompfaffstraße erfolgen. Der Baumbestand kann erhalten werden. Mit einer Schrankenanlage an der Zufahrt könnte eine Zugangsberechtigung eingerichtet werden.

Die Schulleitung des ASG stimmte diesem Vorschlag zur Realisierung weiterer 19 KFZ-Stellplätze auch stellvertretend für das Kollegium telefonisch am 27.06.2018 zu. Auch eine schrankengeregelte Mitnutzung der Stellplätze an der Hedenusschule wird seitens der Schule für gut befunden.

Die Mehrkosten (nicht im Projektbudget) betragen ca.150.000 € brutto, zzgl. Schrankenanlage 25.000 € brutto, gesamt 175.000 €

Zeitplan für die weiteren Planungsschritte

Die Baumaßnahmen Sanierung 2-fach-Sporthalle und Anbau 2-fach-Sporthalle werden in zwei Bauabschnitten realisiert. Die Sanierung muss wegen der Förderbedingungen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

Planungsphase:

2018: Antrag auf Baugenehmigung (Sanierung und Neubau)
Oktober Zuschussantrag FAG für das Gesamtprojekt
Ausführungsplanung

Bauphase:

BA1 Sommer 2019/Sommer 2020	Generalsanierung 2-fach-Sporthalle
BA2 Sommer 2020/Sommer 2022	Neubau/Anbau 2-fach-Sporthalle mit Außenanlagen und Neugestaltung Vorplatz Schule

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Projektkosten

Gegenüber der Kostenschätzung zum Vorentwurf ergeben sich aus der Kostenberechnung zum Entwurf keine Abweichungen.

Zusammenstellung der Gesamtkosten (Kosten brutto)

Kostengruppen		Sanierung 2-fach-Halle	Neubau 2-fach-Halle	Gesamtkosten
100	Grundstück			
200	Herrichten und Erschließen	18.224 €	80.096 €	98.320 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	2.074.643 €	3.933.522 €	6.008.165 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	1.030.040 €	1.248.973 €	2.279.013 €
500	Außenanlagen	136.500 €	758.683 €	895.184 €
600	Ausstattung o. Kunstwerke	10.500 €	10.500 €	21.000 €
	Einrichtung Amt 40	165.000 €	260.300 €	425.300 €
700	Baunebenkosten	638.903 €	1.494.115 €	2.128.203 €
	Gesamtkosten Bau mit Einrichtung Amt 40	4.073.810 €	7.786.189 €	11.860.000 €
	Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung Amt 40	3.908.810 €	7.525.889 €	11.434.700 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 11.860.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 10.674.000 € und 13.046.000 € liegen.

Mittelabfluss

	bis 2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	später €	Gesamt €
HH 2018 Ansatz Kämmerei							
Sanierung + Erweiterung	1.000.000	3.100.000	3.045.000	2.900.000	1.390.000		11.435.000
Einrichtung		125.000	110.000				235.000
HH 2019 Ansatz GME							
Sanierung + Erweiterung	1.000.000	3.100.000	3.100.000	3.100.000	1.139.000		11.435.000
VE			VE 800.000				
Einrichtung				165.000	260.000		425.300
VE			VE 355.000				

Förderung

Die Maßnahme wird nach KIP (Kommunalinvestitionsprogramm) und nach FAG gefördert. Der Zuschussbescheid nach KIP liegt bereits vor, der Antrag nach FAG wird im Oktober 2018 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Der Zuschuss beträgt für den Anteil KIP 442.000 €, für die FAG-Förderung vss. 3.074.000 € (55 % der förderfähigen Kosten). Für die Berechnung der FAG-Fördersumme wurde für den Neubau der Kostenrichtwert Zweifachhalle gemäß FAZR und für den Sanierungsbau die Gesamtkosten (ohne Einrichtung und KIP-Förderung) ab 2019 zugrunde gelegt.

In Summe ergibt sich eine Förderung von ca. 3.516.000 € (30 % der Gesamtkosten).

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Baukosten:	11.434.700 €	217E. 403
Einrichtung:	425.300 €	217E. K351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
KIP/FAG Förderung	442.000€ (KIP)	IPNr. : 2187 E. 403 ES
	3.074.000€ (FAG)	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.217E.403 (Baukosten) und 217E.K351 (Einrichtung)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- ☒ nicht veranlasst
- ☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

19.06.2018

gez. Auernhammer

.....

Datum, Unterschrift

Ergebnis:

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.8

42/047/2018

Modifizierung des Bibliothekskatalogs zwecks Reduzierung der Präsenz von Amazon

Sachbericht:

Im Online-Katalog der Stadtbibliothek Erlangen wird der Buch-Coverdienst von Amazon genutzt, das heißt, neben der Anzeige des Buches (oder eines anderen Mediums) erscheint das Bild des Bucheinbands, welches mit der Seite von Amazon verlinkt ist. Da dies bereits auf der Trefferliste einer Suche erfolgt, klickt man für die Detailanzeige leicht auf das jeweilige Coverbild statt auf den Titel.

Da sich Anfang 2018 einige Nutzerinnen und Nutzer diesbezüglich kritisch äußerten, hat die Bibliothek geprüft, inwiefern sich die Amazon-Präsenz im Bibliothekskatalog verringern lässt.

In Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken gelang es, die folgende Änderung zu bewirken: Mit dem nächsten Update (gegen Ende 2018) des Bibliothekskatalogs soll eine Verlinkung auf die Amazon-Seite erst wesentlich später, nämlich in der Detailanzeige des Buches erfolgen – und eben nicht mehr bereits auf der Trefferliste einer Suche. Da in der Detailanzeige alle relevanten Informationen einsehbar sind, erübrigt sich der Klick auf das Cover. Diese Maßnahme dürfte somit zu einer erheblichen Reduzierung der Präsenz von Amazon im Bibliothekskatalog führen. Allerdings geht weiterhin die IP-Adresse des abfragenden Computers (Nutzer) an den Cover-Lieferanten (Amazon), damit das Bild überhaupt abgebildet werden kann, unabhängig davon, ob dieses angeklickt wird oder nicht. Diese Vorgehensweise ist absoluter Standard bei allen Webseiten und lässt sich nicht vermeiden, wenn eine Webseite Bildinformationen von mehr als einem Anbieter nutzt, wie dies meistens der Fall ist. Die Bibliothek wird die Nutzerinnen und Nutzer im Rahmen der DSGVO auf diesen Umstand hinweisen.

Im Folgenden sollen noch einmal kurz die Gründe dargestellt werden, warum die Stadtbibliothek Erlangen – wie andere Bibliotheken auch – den Coverdienst von Amazon nutzt.

1. Die Einbindung von Buch-Covern in Bibliothekskatalogen ist unabdingbar: Die Buch-Cover transportieren wichtige Inhalte, sie bereichern den Onlinekatalog und erhöhen dessen Attraktivität. Damit bietet die Stadtbibliothek einen Service, den die Nutzerinnen und Nutzer aus dem digitalen Bereich gewohnt sind und zu Recht auch von uns erwarten dürfen. Dies wird auch durch die zahlreichen positiven Rückmeldungen der Leserinnen und Leser bestätigt.

2. Amazon bietet die bei weitem größte Cover-Datenbank an. Im Gegensatz zu anderen Anbietern deckt das Angebot von Amazon auch DVDs, CDs, Hörbücher sowie vergriffene Bücher ab.
3. Das Angebot ist kostenfrei.

Die Stadtbibliothek nutzt die Amazon-Dienste in einem ausgewogenen Maße, um ihren Leserinnen und Lesern einen modernen und attraktiven Bibliothekskatalog zu bieten und bleibt somit ein Raum ohne Konsumzwang. Zudem unterstützt die Bibliothek die lokalen Strukturen, indem der absolute Großteil der Medien vor Ort über den Buchhandel bezogen wird.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.9

42/048/2018

Design Thinking Projekt für die Umgestaltung des Innenhofs im Palais Stutterheim

Sachbericht:

Mit dem Beschluss des Bildungsausschusses vom 10.11.2016 wurde die Stadtbibliothek beauftragt, die Aufenthaltsqualität des Innenhofs des Palais Stutterheim zu verbessern.

Zu diesem Zweck setzt die Stadtbibliothek Design Thinking ein, eine innovative Vorgehensweise, die erfolgreich in Wirtschaft und Design eingesetzt wird, aber inzwischen auch verstärkt in Bibliotheken. Ziel hierbei ist es, mittels eines diversifizierten Teams, die Bedürfnisse und Wünsche von Nutzerinnen und Nutzern zu eruieren und daraus resultierend, kreative Lösungskonzepte zu entwickeln. Beim Design Thinking werden die resultierenden Lösungskonzepte den Nutzerinnen und Nutzern vorgestellt und nach deren Feedback im Anschluss adaptiert, um deren Wünschen auch genuin gerecht zu werden. Damit soll vermieden werden, einseitige, unnötige oder realitätsferne Ansätze zu verfolgen, die an den Bedürfnissen der Endnutzerinnen und -nutzer vorbeigehen würden.

Das achtköpfige Design Thinking Team, zusammengesetzt aus verschiedenen Mitarbeitern der Bibliothek und des Kunstpalaies (Hilfskraft, Techniker, Bibliothekare und Führungskräfte), konzentrierte sich in der ersten Phase (Inspiration) des Design Thinking Prozesses ab Dezember 2017 auf drei wichtige Nutzergruppen, deren Bedürfnisse festgestellt werden sollten: nämlich Zeitüberbrücker, kleine Arbeitsgruppen und Neubürger, wobei es Überschneidungen hinsichtlich der Interessen dieser Nutzergruppen untereinander, aber auch mit anderen Nutzergruppen, gibt.

Das Team sammelte deren Sichtweisen in 14 Interviews mit Erlangerinnen und Erlangern, zusätzlich wurden Beobachtungen, Immersion und Experteninterviews durchgeführt, um zusätzliche Informationen zu gewinnen.

In der zweiten Phase (Ideenfindung) vom März bis Mai 2018 wurden die Ergebnisse durch das Design Thinking Team ausgewertet und gefiltert. Wichtige Bedürfnisse sind u.a. eine umfassende Verfügbarkeit, eine ruhige Akustik, gutes Licht, geschütztes Sitzen, praktische Hilfsmittel (Stromquellen), Naturelemente (Pflanzen) und ein kostengünstiges kulinarisches Angebot. Daraus wurden entsprechende Lösungsideen entwickelt, die in einem ‚Prototyp‘ resultierten, der vorläufig als Modell existiert.

In der dritten Phase (Test-Phase) vom 16. bis 20. Juli 2018 wird dieser ‚Prototyp‘ provisorisch in Lebensgröße im Innenhof vorgestellt. Dabei werden drei Zonen kreiert, die den oben genannten Bedürfnissen gerecht werden sollen:

In der ersten Zone (Eingangsbereich Nordseite) wird ein großer Community-Tisch (mit Arbeitslampen, verschiedenen Stühlen, u.U. Strom) platziert werden, an dem die Nutzerinnen und Nutzer individuell oder zusammen agieren können.

In der zweiten Zone (Innenhofmitte) wird mittels einer großen, U-förmigen Sitzbank mit hochgezogener Rückenlehne ein geschützter Bereich zum individuellen Arbeiten oder für kleine Arbeitsgruppen geschaffen, ebenso weitere individuelle Lese- und Arbeitsplätze.

In der dritten Zone (Südseite Jugendbibliothek) wird ein Ruhebereich (‚Oase‘) eingerichtet werden, der mittels eines Raumteilers zu den Laufwegen beruhigt wird und in dem Pflanzen und Sofas (bzw. Bänke) eine Möglichkeit zur Entspannung bieten sollen.

Des Weiteren soll das Café Bassanese ein kostengünstiges kulinarisches Selbstbedienungsangebot bereitstellen. Der Innenhofs wird zudem mit ‚White Noise‘ (sanfte Hintergrundakustik, z.B. Wellenrauschen) bespielt werden, um Halleffekten entgegenzuwirken.

Im Prinzip müssen sämtliche Einrichtungselemente im Innenhof beweglich und modular sein, damit dieser für Veranstaltungen weiterhin nutzbar ist (dieser Aspekt wird allerdings bei dem Test mit dem Prototypen zurückgestellt).

Während der Vorstellung des Prototyps wird Nutzerfeedback eingeholt und im Anschluss daran findet eine Überarbeitung desselben statt. Abschließend wird das Konzept für den zu realisierenden Umbau entwickelt (Spätsommer 2018), der bestmöglich den Interessen der Nutzerinnen und Nutzer orientiert sein sollte.

Mittels dieses Ansatzes strebt die Stadtbibliothek eine möglichst nutzerfreundliche Neugestaltung des Innenhofs an, die die Bedürfnisse der Erlangerinnen und Erlanger bestmöglich erfassen und zu einer attraktiven Aufwertung des Palais Stutterheim führen soll.

Gestalterische Integration einer Gedenktafel o.ä

Im Zuge des weiteren Gestaltungsprozesses und abschließenden Umbaus wird auch der Fraktionsantrag vom 3.5.2016, Antrag zum Ältestenrat – Gedenktafeln (Antragsnr. 043/2016) bearbeitet werden, wobei Amt 13 und Amt 42 hier kooperieren werden.

Dieser sieht für den Innenhof des Palais Stutterheims eine Gedenktafel oder eventuell auch eine künstlerischen Gestaltungsform vor, um den Erlanger Jüdinnen und Juden, die von den Nationalsozialisten verfolgt und ermordet wurden, in angemessener Weise zu gedenken.

Hierzu sollen in einem nächsten Schritt Ideen entwickelt und Kosten ermittelt werden. Budgetmittel stehen dafür zum aktuellen Stand nicht zur Verfügung.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Radue beantragt, die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben und in der gemeinsamen Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss zu behandeln.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ergebnis:

Der mündliche Bericht und die Präsentation der Verwaltung dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

55/022/2018

Zuschussbedarf bei der Beauftragung der GGFA AöR zur Beschulung von BIK-Klassen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation und Problematik

Die GGFA AöR ist seit 2015 Kooperationspartner der Berufsschule Erlangen in der Beschulung berufsschulpflichtiger Flüchtlinge. Die Aufgaben sind dabei die Bereitstellung von Personal zur Unterrichtung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ), sowie die sozialpädagogische Begleitung mit dem Schwerpunkt der Anbahnung der Vermittlung in Ausbildung oder Anschlussförderungen. In enger Abstimmung mit der Berufsschule werden wesentliche Prozesse der Förderung in einem Team aus Lehrkräften, DaZ-Lehrern und Sozialpädagogen gesteuert und abgewickelt.

Die GGFA verfolgt dabei das Ziel ein Maximum an Förderung zu verwirklichen. Die in Form feststehender Fördersummen von der Reg. v. Mfr. zur Verfügung gestellten Mittel pro Klasse sind zur Aufgabenerfüllung unzulänglich. Bereits in den vorangegangenen Schuljahren führte dies zu einer Unterdeckung der entstandenen Kosten in Höhe von 36.616,- €, die von der GGFA getragen wurde. Ein Defizit in vergleichbarer Höhe zeichnet sich auch im laufenden Schuljahr ab. Die GGFA AöR verwirklicht seit Jahren mit fest angestelltem Personal im Rahmen tariflicher Entgelte hohe qualitative Standards in der Projektarbeit. Insbesondere bei Zielgruppen mit hohem Förderbedarf am Übergang Schule Beruf lässt sich erst mit diesem Ansatz eine Ergebnisqualität realisieren.

Im speziellen Fall der Durchführung der Berufsintegrationsklassen wurde im Einvernehmen mit der Berufsschule der konzeptionelle Ansatz gewählt, dass insbesondere im zweiten Jahr der Beschulung durch intensive Anbindung der Schülerinnen und Schüler an Betriebe über Praktika ein Übertritt in Ausbildung hergestellt wird. Dieser konzeptionelle Ansatz gewährleistet, dass frühzeitig betrieblich relevante Sozialkompetenzen entwickelt werden können, die Betriebe eine Bereitschaft entwickeln Flüchtlinge als Auszubildende aufzunehmen und unnötige Wartezeitphasen in Anschlussmaßnahmen reduziert werden. Diese Herangehensweise kommt auch dem Wunsch vieler junger Flüchtlinge entgegen, möglichst schnell in den Arbeitsmarkt übertreten zu wollen. Der konzeptionelle Ansatz trägt dazu bei, dass Flüchtlinge über berufliche Bildung in auskömmliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gelangen.

Dieses Setting wird nur durch eine Umsetzung zusammen mit der GGFA verwirklicht. Andere Träger leisten diesen Aufwand nicht. Entsprechend negativ fallen Evaluationen vergleichbarer Maßnahmen bei Nachbarstädten, etwa Herzogenaurach, die sich beliebiger Träger bedienen, aus. Die Umsetzung dieses überobligatorischen und deshalb erfolgreichen Ansatzes ist sehr personalintensiv, vor allem im Einsatz des sozialpädagogischen Fachpersonals. Er soll auch in den Folgejahren in der gleichen Intensität und Nachhaltigkeit fortgeführt werden.

Allein mit den von der Reg. v. Mfr. bereitgestellten Mitteln ist der hohe Qualitätsstandard und eine entsprechende Erfolgsquote nicht länger zu halten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Lösungsvorschlag

Für das Schuljahr 2018/19 sind drei Berufsintegrationsvorklassen (BIVK) und zwei BIK geplant. Die Gesamtkosten betragen 55.900,- €. Der Zuschuss der Reg. v. Mfr. beträgt 45.150,- €. Um auch weiterhin eine hochwertige Durchführung für die Zielgruppe zu gewährleisten benötigt die GGFA AöR Mittel im Umfang von 10.800,-€ pro Beauftragung einer BIK, sowie 3.300,- € pro Beauftragung einer BIVK.

Kosten und Fördermittelübersicht:

	BIK	BIK- Vorklasse
Gesamtkosten	55.950€	53.300€
./Zuschuss Regierung Mittelfranken	45.150€	50.000€
Zuschussbedarf Stadt Erlangen	10.800€	3.300€
Anzahl der Klassen	2	3
Gesamtzuschussbedarf	21.600€	9.900€
Summe		31.500€

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird mit Zustimmung der Ausschussmitglieder in der gemeinsamen Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss behandelt.

Ergebnis:

Zur auskömmlichen Finanzierung und zur Sicherung der bisherigen Qualitätsstandards der Beschulung von berufsschulpflichtigen Flüchtlingen in Berufsintegrations-Klassen (BIK) an der Berufsschule Erlangen durch Lehrkräfte der GGFA AöR leistet die Stadt Erlangen einen Zuschuss in Höhe von 31.500,- Euro für das Schuljahr 2018/19. Der Betrag wird von der Verwaltung für den Haushalt 2019 angemeldet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 6

40/158/2018

Haushaltsneutrale Mittelumschichtung von Amt 24 zu Amt 40

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme sind im Jahr 2018 nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0,00 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 5.000,00 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0,00 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0,00 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 5.000,00 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **85.000,00 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2018

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Deckungskreis 1.617.989,60 € (Stand 21.06.2018)

Diese Mittel sind vollständig für andere Maßnahmen verplant und daher gebunden.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fachschule für Techniker orientiert sich in der Ausrichtung ihrer Ausbildung an den zukünftigen industriellen Anforderungen. Um Fach- und Nachwuchskräfte für die künftigen Anforderungen im Rahmen von „Industrie 4.0“ praxisnah ausbilden zu können, ist eine entsprechende Anpassung der technischen Ausstattung erforderlich.

Dazu sind zum einen automatisierte modulare Fertigungsplätze sowie ein Industrieroboter anzuschaffen. Zum anderen sind Netzwerk- u. Elektroverkabelung für den reibungslosen Betrieb anzupassen sowie Maler- und Bodenarbeiten auszuführen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Beschaffung der technischen Komponenten (Lehr- und Lernmittel) ist das Schulverwaltungsamt zuständig. Die baulichen Arbeiten werden vom Gebäudemanagement durchgeführt.

Für die Maßnahme werden 80.000 Euro in 2018 von der Investitionsplannummer 231C.402 des Amtes 24 bereitgestellt. Die Finanzmittel für die Lehr- und Lernmittel sind zur korrekten Zuordnung des Anlagevermögens auf der Investitionsplannummer 231C.K355 des Amtes 40 zu verbuchen.

Es sind daher haushaltsneutral Finanzmittel von Amt 24 zu Amt 40 zu übertragen. Eine Verschlechterung der Haushaltssituation ist damit nicht verbunden.

Weiterhin werden im Haushaltsjahr 2019 für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 70.000 € benötigt. Diese Mittel werden zum Haushalt 2019 gleich bei der Investitionsplannummer 231C.K355 von Amt 40 angemeldet. Die Mittelanmeldung bei Amt 24 zum Haushalt 2019 reduziert sich dadurch in der genannten Höhe.

Die infrastrukturellen Maßnahmen (Ertüchtigung der Räume hinsichtlich Elektro-/Datennetz) werden erst im Jahr 2020 durch das Gebäudemanagement durchgeführt. Hierfür sind gesondert Mittel bereitzustellen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Haushaltsneutrale Mittelumschichtung von Amt 24 zu Amt 40 in Höhe von 80.000 € im Haushaltsjahr 2018. Berücksichtigung der für 2019 erforderlichen Mittel von 70.000 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 231C.K355 Lehr- und Lernmittel Fachschule für Techniker	Kostenstelle 400090 Allg. Kostenstelle Amt 40	in Höhe von Produkt 23140010 Technikerschule	80.000 € für Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
--	---	--	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 231C.402 Städt. Technikerschule, Umbaumaßn. „Industrie 4.0“	Kostenstelle 240090 Allg. Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 23140010 Technikerschule	80.000 € bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
--	---	--	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 7

40/161/2018

Bundeswehr an Erlanger Schulen; Fraktionsantrag SPD und Grüne Liste Nr. 023/2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag der SPD und Grüne Liste Nr. 023/2018 vom 12.02.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, über die Beteiligung der Bundeswehr im Rahmen von Informations- und Werbeveranstaltungen an Erlanger Schulen zu berichten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Schulverwaltungsamt hat eine Umfrage bei den Schulleitungen der weiterführenden und der beruflichen Schulen gestartet. Es liegen Rückmeldungen einiger Schulen vor, die auf die Kooperationsvereinbarung des Kultusministeriums mit der Bundeswehr verweisen, wonach den Schulen die Jugendoffiziere der Bundeswehr als Referenten für Sicherheitspolitik im Rahmen des Lehrplans zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang wurden wir seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus darauf hingewiesen, dass Erhebungen/Befragungen an öffentlichen Schulen gemäß § 24 Bayerische Schulordnung (BaySchO) der vorherigen Genehmigung durch die jeweilige Schulaufsichtsbehörde (bei Grund- und Mittelschulen durch das Staatliche Schulamt, bei den restlichen Schulen durch die Regierung/das Kultusministerium) bedürfen.

Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit ist ein erhebliches pädagogisch-wissenschaftliches Interesse. Dabei steht der Nutzen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung im Vordergrund, d.h. es muss ein besonderer Mehrwert durch neue Erkenntnisse für den schulischen Bereich erwartet werden können.

Keiner Genehmigung bedürfen Erhebungen des Sachaufwandsträgers im Rahmen seiner schulbezogenen Aufgaben.

Eine erteilte Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde führt zu keiner Pflicht der Schule zur Durchführung der Erhebung (Freiwilligkeit der Teilnahme).

Anträge auf Genehmigung zur Durchführung einer Erhebung sind mindestens drei Monate vor dem geplanten Beginn der Erhebung einzureichen.

Alle Anträge werden vom Fachausschuss für Erhebungen eingehend diskutiert und bewertet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die o.g. Erhebung liegt keine Genehmigung vor. Eine Beantwortung der Fragen war der Verwaltung daher nicht möglich.

Sollten weitergehende Informationen gewünscht werden, müsste die Genehmigung für eine weitere Erhebung unter Berücksichtigung der o.g. Maßgaben beantragt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Antragsteller SPD-Fraktion und Grüne Liste bitten die Verwaltung, einen Antrag beim Kultusministerium auf Genehmigung zur Durchführung der Erhebung zu stellen.

Die Verwaltung wird dies tun, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass das Genehmigungsverfahren mehrere Monate in Anspruch nehmen kann und bei eventueller Genehmigung die Teilnahme der Schulen auf Freiwilligkeit basiert.

Aufgrund des Sachverhalts wird kein Beschluss gefasst und die Vorlage in eine der nächsten Sitzungen des Bildungsausschusses vertagt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

vertagt

TOP 8

IV/BB/024/2018

Bericht Übergangsklassen an den Mittelschulen - Handlungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene; Fraktionsantrag SPD Nr. 061/2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Hintergrund:

Seit Sommer 2015 werden geflüchtete Kinder und Jugendliche an den Erlanger Grund- und Mittelschulen in Übergangsklassen beschult. Seit dem Schuljahr 2017/18 bestehen an Grundschulen keine Übergangsklassen mehr, an den drei Mittelschulen werden insgesamt 136 Schüler*innen in Übergangsklassen unterrichtet. Der Besuch der Übergangsklassen ist auf maximal zwei Jahre begrenzt. Im Anschluss sind die Kinder und Jugendlichen in Regelklassen zu integrieren. Im laufenden Schuljahr 2017/2018 wurden an allen drei Mittelschulen 39 Ü-Schüler*innen in Regelklassen integriert. Für das Schuljahr 2018/2019 werden 52 Ü-Schüler*innen in Regelklassen überführt. Die hierdurch entstehende Integrationsleistung wird die Lehrkräfte vor große Herausforderungen stellen.

Die SPD-Fraktion beauftragte die Verwaltung (Antrag Nr. 061/2018), in der Sitzung des Bildungsausschusses am 12.07.2018 zu berichten, welche Handlungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene bestehen.

Im Bildungsausschuss am 03.05.2018 berichteten die Schulleitungen der Mittelschulen über bestehende Herausforderungen und Bedarfe im Rahmen der Integration der Schüler*innen aus Übergangsklassen in Regelklassen.

Diese können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Schüler*innen benötigen zusätzliche Sprachförderung, da sie die Sprache für eine Teilnahme am Regelunterricht noch nicht ausreichend beherrschen.
- Das System der Optimierten Lernförderung ist an den Mittelschulen gut etabliert. Durch die Integration der Schüler*innen der Übergangsklassen in Regelklassen wird der Bedarf an Stunden der Optimierten Lernförderung steigen. Das Angebot der vhs müsste entsprechend erhöht werden.
- Die Lehrkräfte benötigen zusätzliches Fachwissen zu Deutsch-als-Zweitsprache-Grundlagen sowie zur Durchführung von sprachsensiblen Unterricht. Hierzu werden entsprechende Fortbildungsangebote benötigt.
- Die bisher von der Regierung finanzierten Drittkräfte für Übergangsklassen müssten bei steigender Anzahl von zu integrierenden Schüler*innen in Regelklassen auch in diesen eingesetzt werden.

Ziel der ist es, die drei Erlanger Mittelschulen bei der Integration von Schüler*innen in Regelklassen zu unterstützen, die aus Übergangsklassen überführt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen eines dienststellenübergreifenden Austauschs am 11.06.2018 zwischen Referat IV, Amt 40, Amt 43, der Stabsabteilung Bildungsbüro, dem Staatlichen Schulamt und den

Schulleitungen der drei Erlanger Mittelschulen wurden verschiedene Handlungsmöglichkeiten besprochen.

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kunst, Wissenschaft und Kultus stellt seit dem Schuljahr 2015/16 Mittel zur Unterstützung und Ergänzung des schulischen Angebots durch Drittkräfte bereit. Die Mittel sind zur Beschulung von Flüchtlingen mit dem Ziel bestimmt, Schulen in die Lage zu versetzen, bedarfsgerecht v.a. das unterrichtliche Sprachförderangebot zu unterstützen und zu ergänzen. Durch die Integration der Ü-Schüler*innen in Regelklassen besteht der Bedarf, Drittkräfte auch in diesen einzusetzen. Die Möglichkeit des Einsatzes zusätzlicher Drittkräfte an den drei Erlanger Mittelschulen ist nach Angaben des Staatlichen Schulamtes prinzipiell möglich. Nach Angaben des Staatlichen Schulamtes ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt keine konzeptionelle Planung eines zusätzlichen Einsatzes von Drittkräften in Regelklassen möglich, da die Höhe der Geldmittel, die für nächstes Schuljahr zur Verfügung stehen, erst kurzfristig bei Schulstart bekannt gegeben werden.

Sollte sich herausstellen, dass keine zusätzlichen Drittkräfte eingesetzt werden können, kann die Verwaltung folgende Handlungsmöglichkeiten anbieten:

- Die Volkshochschule Erlangen kann, unter Vorbehalt der Kostendeckung, die Durchführung von Sprachstandsdiagnosen an den Schulen ermöglichen, um in einem ersten Schritt die Bedarfe der Schüler*innen zu klären. Gesamtkosten: 1.300 € (25,- € pro Schüler*in).
- Die Volkshochschule Erlangen unterstützt bereits die meisten der in Frage kommenden Schüler*innen mit der Optimierten Lernförderung, da die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Bundesteilhabemitteln für Leistungen der Lernförderung (Bildung und Teilhabe) erfüllt werden. Die Optimierte Lernförderung kann, unter Vorbehalt der Kostendeckung, zudem pro Schüler*in um bis zu drei Stunden aufgestockt werden. Für 52 Schüler*innen kostet das Angebot bezogen auf 35 Schulwochen und 15,- € pro Unterrichtseinheit (Durchführung durch BA-Studierende, MA-Studierende und Lehramtsstudierende).
 - bei je 3 Wochenstunden 81.900 € pro Schuljahr
 - bei je 2 Wochenstunden 54.600 € pro Schuljahr
 - bei je 1 Wochenstunde 27.300 € pro Schuljahr

Die Kosten für die Organisation der Angebote würde die Volkshochschule selbst tragen.

- Die Volkshochschule Erlangen kann, unter Vorbehalt der Kostendeckung, Fortbildungen für Lehrkräfte durch vhs-Dozent*innen mit Zusatzqualifikation im Bereich Deutsch-als-Zweitsprache bzw. Deutsch-als-Fremdsprache anbieten. Die Räumlichkeiten der vhs werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für eine eintägige Fortbildung (8 Unterrichtseinheiten á 45min) für bis zu 20 Lehrkräfte belaufen sich die Kosten auf 600,- €.
- Das Bildungsbüro kann zur Unterstützung der Entwicklung von Fortbildungsmodulen an den Mittelschulen den Kontakt zu entsprechenden Instituten der FAU vermitteln. Auch dem Wunsch der Initiierung einer Fortbildungsinitiative für Lehrkräfte kann nachgegangen werden. In Abstimmung mit den Schulleitungen der Mittelschulen kann ein Impulsvortrag organisiert werden. Die entstehenden Kosten werden aus dem Budget des Bildungsbüros beglichen.

Da es sich bei der Integration von Kindern aus Übergangsklassen in Regelklassen um eine Herausforderung handelt, die in den folgenden Jahren noch größer werden wird, sind keine kurzfristigen Lösungen zu suchen, sondern ein abgestimmtes Vorgehen zu erarbeiten, das eine bestmögliche Integration der Kinder gewährleistet und die verschiedenen Förderbedarfe der Kinder aufgreift. Ziel ist es, eine Förderstruktur aufzubauen, die in den Schulalltag integriert ist. Eine Förderung in den Ferien wird aufgrund der fehlenden Teilnahmeverpflichtung als wenig zielführend angesehen. Die enge Abstimmung der städtischen Dienststellen mit dem Staatlichen Schulamt und den Mittelschulen wird fortgeführt.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 56.500	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird mit Zustimmung der Ausschussmitglieder in der gemeinsamen Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss behandelt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung schlägt vor, auf Basis individueller Sprachstandsdiagnosen durchschnittlich 2 Wochenstunden (je Schüler*in und Schuljahr) zu veranschlagen, um die Förderung an die individuellen Bedarfe der Schüler*innen anpassen zu können. Dafür würden Sachmittel in Höhe von 56.500 € pro Schuljahr benötigt.
3. Die Maßnahme soll nur greifen, wenn sich herausstellen sollte, dass das Staatliche Schulamt über keine Mittel für den Einsatz zusätzlicher Drittkräfte verfügt.
4. Der Fraktionsantrag Nr. 061/2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 9

243/005/2018

**Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2017 Zuteilung von
Hausmeisterdienstleistungen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Fraktionsantrag (s. Anlage 1) wird ein Bericht über die zu leistenden Tätigkeiten und den Zuteilungsschlüssel, nach dem Stellen- bzw. Stundenkontingente den einzelnen Schulen zugeteilt werden, erbeten. Der Fraktionsantrag wurde zum Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes gestellt und bereits in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 09.11.2017 unter TOP 4.1 (Vorlagen-Nr. 40/135/2017) mit dem Verweis auf eine Berichterstattung durch das Amt für Gebäudemanagement im 1. Halbjahr 2018 behandelt.

Die zu leistenden Tätigkeiten ergeben sich grundsätzlich aus gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen, die den Bereich der (Schul-)Hausverwaltungen betreffen, z.B. Arbeitszeitregelungen, Unfallverhütungsvorschriften, technische Betriebsregeln. Die Dienstanweisung für die städtischen Hausverwalterinnen und Hausverwalter (DA-HV) sowie hierzu ergänzenden Einzelverfügungen aufgrund besonderer Anlässe, z.B. Personaldisposition wegen Personalengpässen oder punktuellen Sonderbedarfen, konkretisieren diese Regelungen. Als Tätigkeitsbereiche, die in der DA-HV definiert sind, sind insbesondere zu nennen:

- Allgemeine Dienstpflichten (z.B. dienstliche Unterstellung, Pedelfunktion, örtlicher Einsatz)
- Besondere Dienstpflichten (z.B. Vorgehen bei Einbrüchen und Diebstählen, Warenverkauf in Schulen, Werkdienstwohnungen)
- Betreuung, Beheizung und Reinigung der Gebäude und Anlagen (z.B. Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Feuerlöscheinrichtungen, Aufzüge, Bedienung der Heizanlagen, Aufgaben der Hausverwalter im Rahmen der Reinigung, Winterdienst)
- Gebäudeunterhalt (z.B. Reparatur- und Wartungsarbeiten durch Dritte, Instandhaltungsarbeiten)
- Allgemeiner Dienstbetrieb (z.B. Schlüsselausgaben, Ausübung des Hausrechts, Umräumungsarbeiten, Beflaggungen)
- Ergänzende Regelungen für den Schulbetrieb (z.B. Vorrang bei Mehrfachnutzungen von Schulanlagen, Sachverwaltung in Schulen, Genehmigung von Raumnutzungen in Schulen)

Der Zuteilungsschlüssel, nach dem Stellenkontingente den einzelnen Schulen zugeteilt werden, ergibt sich aus der Personalbemessung des Personal- und Organisationsamtes für den Bereich Hausverwalter. Grundlage für die Bemessung ist der KGSt®-Bericht 5/2010 „Hausmeisterdienste in Kommunen“. Basis der Berechnung sind die jeweiligen Bruttogrundflächen bzw. Freiflächen der Objekte. Bei einem Gebäude mit einer Bruttogrundfläche von 10.000 m² und 10.000 m² Freifläche ergibt sich hierbei eine Hausverwalter-Vollzeitstelle. In einem zweiten Schritt wurden Bezirke durch Zusammenfassung benachbarter Objekte zur Abdeckung von kurzzeitigen Unterstützungen und Vertretungen gebildet (inkl. Aufrundung auf nächsthöhere halbe oder volle Stellenvolumina). Im dritten Schritt wurde noch der Bedarf für nicht objektgebundene Sonderaufgaben usw. ermittelt. Das Summenergebnis dieser drei Zwischenschritte ergibt den Gesamtpersonalbedarf Hausverwaltung, der den durchschnittlichen und planbaren Personalbedarf widerspiegelt.

Neben der rechnerischen und sorgfältigen Ermittlung des Personalbedarfs ist aber in der täglichen Personalbewirtschaftung immer auch noch der „Mensch“ zu beachten und von erheblicher Bedeutung. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden wir insbesondere dadurch gerecht, dass

- zusätzliche Personalkapazitäten bei Sonderaufgaben an den Objekten (z.B. Generalsanierungsmaßnahmen) zugewiesen werden,
- nicht planbare Ereignisse, z.B. längere Krankheit, soweit möglich durch kollegiale Unterstützung abgedeckt werden,
- die persönliche Leistungsfähigkeit anhand der besonderen, individuellen Merkmale (Stichwort: leistungsgewandelte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) berücksichtigt wird und somit ein Mensch nicht ohne nähere Betrachtung einem sog. Vollzeitäquivalenten gleichgesetzt wird,
- das Aufgabenfeld und die Leistungserbringung fortwährend überprüft und reflektiert werden und
- die Berechnungsgrundlage aufgrund der baulichen Entwicklung immer wieder mit dem vorhandenen Stellenvolumen abgeglichen wird.

Über einen durchschnittlichen Betrachtungszeitraum von i.d.R. einem (Schul-)Jahr haben wir den durchschnittlich erforderlichen Personalbedarf an den Objekten bereitgestellt.

Aktuell ist ein interner Projektauftrag hinsichtlich der Umorganisation im Bereich Hausverwalter in Vorbereitung. Ziel ist die alleinige objektbezogene Zuteilung einer Hausverwaltung aufzuweichen, diese künftig in Stadtteilbezirke zu strukturieren und in Teams zusammen zu fassen. Außerdem soll eine Teamleiter Ebene eingezogen werden, die als unmittelbare Vorgesetzten das jeweilige Arbeitsteam direkter führen und so auf Besonderheiten bei der Aufgabenbewältigung flexibler und zügiger reagieren können. Auch soll dadurch die Verantwortung für das eigene Handeln, die Wirkungen in einem überschaubaren Arbeitsteam und die Akzeptanz für Führungsentscheidungen gestärkt werden. Im Zuge des Projekts werden sowohl die Mitarbeiter (Hausverwalter, Springer) als auch die Nutzer (z.B. Schulen) eingebunden werden. Erste Vorabinformationen in einer Hausverwalter-Dienstbesprechung und Kontaktgesprächen mit den Leitungen der Grundschulen und weiterführenden Schulen haben bereits stattgefunden.

Nach Abschluss des Projektes wird die Verwaltung über das Ergebnis berichten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung wird der TOP in die nächste Sitzung vertagt.

Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Abstimmung:

vertagt

TOP 10

Anfragen

Anfragen:

Die Anfrage von Frau Stadträtin Radue hinsichtlich der Kostensteigerung für das Mittagessen im Bereich der Ganztagsklassen an der Eichendorff-Mittelschule wird von Frau Bayer in der Sitzung beantwortet.

Gemeinsame Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss

TOP 11

**Verleihung des Ehrenbriefes für besondere Verdienste auf dem Gebiet der Bildung
an Frau Gisela Sponsel-Trykowski um 16 Uhr**

Sachbericht:

Zu Beginn der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss verleiht Oberbürgermeister Dr. Janik im Foyer des 1. Rathausobergeschosses den Ehrenbrief der Stadt Erlangen für besondere Verdienste auf dem Gebiet der Bildung an Frau Gisela Sponsel-Trykowski.

TOP 12

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Die Tagesordnung wird um folgende Mitteilung zur Kenntnis von Frau Berufsmäßiger Stadträtin und Referentin für Bildung, Kultur und Jugend Steinert-Neuwirth ergänzt:

Frau Steinert-Neuwirth berichtet über die Schulsozialarbeit und gibt die Informationen des Ministeriums für Unterricht und Kultus aus der Sitzung des Sozialausschusses des Bayerischen Städtetags vom 13.06.2018 zur Kenntnis.

Laut Ministerium ist die Einführung von Schulsozialarbeit in Form von Schulpsychologen und Schulsozialpädagogen geplant. Diese sollen gruppenbezogene Prävention leisten; die Jugendsozialarbeit an Schulen arbeitet dagegen einzelfallbezogen. Die beiden Professionen sollen sich ergänzen und zusammenarbeiten. Die Verteilung der Stellen innerhalb Bayerns und auf die einzelnen Schulen ist noch nicht bekannt.

Weitere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

TOP 12.1

40/162/2018

Ferienbetreuung an der Friedrich-Rückert-Schule; Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

Im Bildungsausschuss am 03.05.2018 wurde einstimmig die Einrichtung eines gebundenen Ganztagszweiges an der Friedrich-Rückert-Schule beschlossen. Der Sitzungsvorlage war neben anderen Anlagen auch der Antrag der Schule beigelegt. Darin wurde zur Ferienbetreuung ausgesagt, dass diese künftig durch die VHS getragen wird.

Diese Aussage führte im Jugendhilfeausschuss am 06.06.2018 beim Kinderschutzbund verständlicherweise zu Irritationen.

Tatsächlich gab es zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine konkreten Pläne für eine wie auch immer organisierte Ferienbetreuung, sondern lediglich die Überlegung, im Bedarfsfall eine Ferienbetreuung für die Ganztagskinder (ggf. nach dem Muster der Ferienbetreuung an der Hermann-Hedenus-Grundschule) einzurichten, um die Attraktivität des Ganztagszuges zu steigern und den Eltern eine Perspektive für die großen Ferien geben zu können. Da die Trägerschaft für die gebundenen Ganztagsklassen der VHS übertragen wurde, wurde irrtümlicherweise angenommen, dass diese auch automatisch die Ferienbetreuung sicherstellen würde.

Zwischenzeitlich tauschte sich die Schulleitung der Friedrich-Rückert-Schule/ Frau Gerhardt und der Kinderschutzbund/ Frau Will zu dieser Thematik telefonisch aus. Es besteht Einigkeit, dass die bisherigen bewährten Ferienmaßnahmen des Kinderschutzbundes in jedem Fall weitergeführt werden sollen. Da es keinen Sinn macht, parallel zwei Maßnahmen an einem Standort anzubieten, wurde folgende Absprache getroffen:

Die Ferienbetreuung in den Herbst- und Faschingsferien bleibt unverändert beim Kinderschutzbund. Der Kinderschutzbund wird in dieser Ferienbetreuung auch die Kinder der Ganztagsklassen aufnehmen. Im Bedarfsfall könnten in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien weitere Ferienmaßnahmen über die VHS abgedeckt werden. Hierbei handelt es sich dann allerdings um ein vorrangiges Angebot für die Ganztagskinder. Vor Einrichtung einer evtl. benötigten Ferienbetreuung ab Ostern 2019 wird die Maßnahme mit dem Bündnis für Familie im Arbeitskreis Ferienbetreuung abgestimmt. Damit ist sichergestellt, dass es auf die Maßnahmen des Familienbündnisses keine negativen Auswirkungen geben wird.

Die Kosten der Ferienbetreuungen werden sich an den Sätzen für die Ferienbetreuung orientieren, die vom Bündnis für Familie - Arbeitskreis Ferienbetreuung festgelegt wurden. Insofern wird es auch keine höheren finanziellen Belastungen für Familien geben.

Die Verwaltung bedauert die entstandenen Irritationen aufgrund der missverständlichen Formulierung und hofft, dass mit dem obigen Sachbericht klargestellt werden konnte, dass bewährte Angebote weitergeführt werden und bei Bedarf um weitere Angebote ergänzt werden.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.2

513/012/2018

Bericht und Optionen des Dyskalkulieprojekts SPD Antrag 080/2018

Sachbericht:

1. Ergebnisse / Wirkungen

Das Projekt Dyskalkulie wurde bereits mehrfach im JHA vorgestellt. In der Ausschusssitzung November 2017 wurden die Ergebnisse der Evaluation des ersten Projektdurchgangs vorgestellt (Vorlage 513/011/2017). Bis Ende Juli befinden sich die teilnehmenden Schüler*innen des zweiten Projektdurchgangs in der Abschlusstestung. Die (Gesamt-) Ergebnisse können auf Wunsch ggf. im Herbst vorgestellt werden. Sowohl die Ergebnisse der ersten Evaluation, als auch die qualitativen Rückmeldungen der Förderlehrkräfte aus dem zweiten Durchlauf, lassen auf ein erfolgreiches Projekt schließen. Im Folgenden sollen die Möglichkeiten für eine Fortführung des Projektes aufgezeigt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Entwicklung / Neuerungen seitens der Schulen:

Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird es auf Grundlage des KMS III.3-BO 7202.4-4b.80378 vom 31.07.2017 unter der Leitung einer Schulpsychologin und eines Schulrates im Rahmen der Förderstelle Rechenschwäche an jeder der 15 Erlanger Grundschulen 1 Wochenstunde für die Förderung von Kindern, die Schwierigkeiten im Bereich Mathematik haben, geben. Dies soll eine gute Basis für die weitere mathematische Schullaufbahn ermöglichen. Erstklässler mit Problemen im mathematischen Bereich sollen erkannt und anschließend in Einzel- bzw. Kleinstgruppen gefördert werden. Dieses Projekt soll durch die bestehende AG Dyskalkulie fachlich begleitet werden. Die Integrierte Beratungsstelle übernimmt die Funktion eines Kooperationspartners und stellt Räume für die regelmäßigen Besprechungen, gibt fachlichen Input auf psychologischer und therapeutischer Basis und bietet Fallsupervisionsmöglichkeiten. Eine Einbindung der einzelnen Klassenlehrkräfte und der Eltern ist ebenfalls ein Bestandteil des Projektes.

3. Prozesse und Strukturen

Das von der Stadt finanzierte Dyskalkulieprojekt kann aus Sicht der Verwaltung nur dann fortgeführt werden, wenn jeder Grundschule in Erlangen die Möglichkeit einer Teilnahme angeboten werden kann. Der Bedarf wird aufgrund der wissenschaftlichen statistischen Erkenntnisse bei mindestens 2 Kindern pro Klasse gesehen. Läge die Anzahl der Grundschulklassen in Erlangen vor, könnte schnell ein Mindestbedarf aufgezeigt werden. Im Folgenden sollen verschiedene Möglichkeiten einer Weiterführung des städtischen Projektes aufgezeigt werden:

Option 1:

Pro Schule werden **2 Förderkräfte** akquiriert und führen **pro Woche je 2 Förderstunden** mit 1-2 Kindern aus der zweiten Klasse durch. Bei 15 Erlanger Grundschulen würden **30-60 Erlanger Schüler*innen** hiervon profitieren (mit bis zu **2.040 Fördereinheiten**). Bei 38 Unterrichtswochen rechnet die Verwaltung mit 34 Schulwochen in denen eine Förderung stattfinden kann, so beliefen sich die Honorarkosten (ohne Material- und Personalressourcen aus der Beratungsstelle) dieser Option auf bis zu **61.200 €**.

Option 2:

Pro Schule wird je **1 Förderkraft** akquiriert und führt **pro Woche je 2 Förderstunden** mit 1-2 Kindern aus der zweiten Klasse durch. Bei 15 Erlanger Grundschulen würden **15-30 Erlanger Schüler*innen** hiervon profitieren (mit bis zu **1.020 Fördereinheiten**). Bei 38 Unterrichtswochen rechnet die Verwaltung mit 34 Schulwochen in denen eine Förderung stattfinden kann, so beliefen sich die Honorarkosten (ohne Material- und Personalressourcen aus der Beratungsstelle) dieser Option auf bis zu **30.600 €**.

Option 3:

Pro Schule wird je **1 Förderkraft** akquiriert und führt **pro Woche je 1 Förderstunde** mit 1-2 Kindern aus der zweiten Klasse durch. Bei 15 Erlanger Grundschulen würden **15-30 Erlanger Schüler*innen** hiervon profitieren (mit bis zu **510 Fördereinheiten**). Bei 38 Unterrichtswochen rechnet die Verwaltung mit 34 Schulwochen in denen eine Förderung stattfinden kann, so beliefen sich die Honorarkosten (ohne Material- und Personalressourcen aus der Beratungsstelle) dieser Option auf bis zu **15.300 €**.

Option 4:

Die Stadt bietet jeder Grundschule an die **1 Wochenstunde** des „neuen“ Projektes (siehe Punkt 1.) für Erstklässler um jeweils eine Wochenstunde auf Honorarbasis **aufzustocken**. Daraus folgen bis zu **510 zusätzliche Fördereinheiten** mit Kosten von bis zu **15.300 €**. Bei **15-30 profitierenden Schüler*innen**.

Zusammenfassung:

Das bisher laufende Projekt ist eine freiwillige Leistung der Stadt Erlangen um Kindern mit einer speziellen Problematik großes (psychisches) Leid zu ersparen. Egal welche der 4 Optionen gewählt werden wird, so wird der bestehende Bedarf nicht flächendeckend bedient werden können.

Zudem ist bei all diesen Optionen zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt, ob sich an jeder Schule genügend Lehrkräfte für die Tätigkeit auf Honorarbasis finden würden und ob von staatlicher Seite diese Nebentätigkeiten genehmigt werden würden. Wie bereits in den vorherigen Vorlagen zu diesem Projekt erwähnt, fließt viel Arbeitszeit in Vor- und Nachbereitungen und in die Teilnahme an der AG Dyskalkulie. Zudem ist nicht bekannt, ob bei einer Fortführung des bisherigen städtischen Projektes für die Zweitklässler die bisher zur Verfügung gestandenen Personalressourcen weiterhin zur Verfügung stünden. Bei den aufgeführten Optionen sind noch keine Material- und Bewirtungskosten etc. eingerechnet.

Aus fachlicher Sicht ist eine intensivere Förderung, d.h. mindestens 2 Förderstunden pro Woche effizienter und ermöglicht auch größere Fortschritte bei den Schüler*innen. Seitens der Beratungsstelle würde jeder der aufgeführten 4 Optionen unterstützt. Die

Abteilungsleitung der Integrierten Beratungsstelle würde die nötigen Personalressourcen zur Verfügung stellen, da die Sinnhaftigkeit und der Nutzen dieses Projektes auch aus Präventions-Sicht als gegeben eingeschätzt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?) Aktuell stehen im Budget des Jugendamtes für das aktuelle Projekt 10.000,00 € zur Verfügung. Bei einer eventuellen Fortführung wären, je nach Option, die erforderlichen Mittel im Haushalt einzustellen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	15.300€-61.200€ je nach Option; zusätzlich Kosten Material, Bewirtung	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ wären teilweise vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.3

512/054/2018

Sanierungsmaßnahme Kinderhaus Sandberg, Vorentwurf nach DA-Bau 5.4 und Bedarfsanerkennung

Sachbericht:

Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung:

Es ist geplant, das Kinderhaus „Sandberg“ zu sanieren. Bisher wurden von den bestehenden 158 Betreuungsplätzen 105 im Kindergarten- und 53 im Grundschulalter planerisch berücksichtigt. Nach der Sanierung würden 150 Betreuungsplätze bestehen, von denen in der Bedarfsplanung 100 im Kindergarten- und 50 im Grundschulalter eingerechnet werden.

Das bestehende Kinderhaus „Sandberg“ wird im bestehenden Konzept der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

- im Kiga-Alter dem Kindergartenplanungsbezirk 09-Bruck sowie
- im Grundschulalter Schulsprengel der Max und Justine-Elsner-Schule

zugerechnet.

I. Aktuelle Versorgungssituation und Planung im Kindergartenplanungsbezirk 09-Bruck

Im Kindergartenplanungsbezirk 09-Bruck stehen aktuell für 524 Kindergartenkinder insgesamt 400 Betreuungsplätze zur Verfügung. Im Planungsbezirk werden 11,6 % der bestehenden Kindergartenplätze in der Stadt Erlangen angeboten, trotzdem liegt die lokale Versorgungsquote von aktuell 76% unter dem städtischen Durchschnitt von 99,5%. Bis zum Jahr 2020 (Stand Bevölkerungsprognose 2017) wird eine leichte Steigerung auf 554 Kindergartenkinder im Planungsbezirk erwartet. Der Stadtrat hat 2017 den stadtweiten Ausbau von ca. 535 Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter beschlossen. Dabei waren ca. 100 für den Planungsbezirk 09-Bruck vorgesehen.

Im Planungsbezirk 09-Bruck sind aktuell zwei Projekte geplant, die bei ihrer Realisierung zusätzlich 111 Kiga-Betreuungsplätze in diesem Planungsbezirk schaffen würden:

- Spielstube Junkerstraße (36 Plätze) und
- Kindertageseinrichtung „Am Brucker Bahnhof“ (75 Plätze)

Stadtweit sind aktuell (Stand 26.04.2018) ca. 568 Kiga-Betreuungsplätze in Planung, die stadtweite Ausbauplanung liegt damit theoretisch leicht über dem vom Stadtrat beschlossenen Zielbereich. Viele Projekte sind in der Realisierung jedoch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Bei Realisierung der geplanten 111 Betreuungsplätze und dem Wegfall von 5 Kiga-Betreuungsplätzen im Kinderhaus „Sandberg“ würde die lokale Versorgungsquote 2020 theoretisch auf ca. 91 % im Kiga-Planungsbezirk 09-Bruck und stadtweit auf ca. 106 % steigen.

Der Erhalt von 100 Kindergartenplätzen im Kinderhaus „Sandberg“ wird als bedarfsnotwendig gesehen.

II. Aktuelle Versorgungssituation und Planung im Grundschulsprengel der Max und Justin Elsner-Schule

Im Schuljahr 2017/18 stehen für die 190 Grundschüler*innen der Max und Justine Elsner-„Sandberg“, 25 in der Mittagsbetreuung und 89 in der gebundenen Ganztagesesschule angeboten werden. Dies spricht einer schulbezogenen Versorgungsquote von 87,9%. Der Schulsprengel liegt damit im Bereich des stadtweiten Durchschnitts von 87,0%. Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017) geht von einer leicht rückläufigen Schülerzahl zum vom Schuljahr 2016/17 zum Schuljahr 2023/24 (minus 13 Schüler*innen, entspricht ca. -6%) aus.

Der Zielkorridor für die Versorgung mit Ganztagesbetreuungsplätzen stadtweit und im Grundschulsprengel der Max und Justine Elsner-Grundschule wird aktuell erarbeitet. Die Schulsprengelkonferenz und damit eine aktuelle Bedarfseinschätzung für den Schulsprengel der Max und Justine Elsner-Grundschule ist im Schuljahr 2018/19 geplant. Bei der „Expertenbefragung für die Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung im Grundschulalter und Kindertagesbetreuung 2017“ (Vorlage 51/159/2018) sahen von drei bestehenden Ganztagesbetreuungsangeboten (HfK, MB, GTS) zwei Angebote das Betreuungsangebot im Sprengel als „passend“ und ein Angebot als „zu klein“ an.

Die 50 Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter im Kinderhaus „Sandberg“ werden daher von der Jugendhilfeplanung weiterhin als bedarfsnotwendig eingeschätzt.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Versorgung des Stadtteils Bruck mit den als bedarfsnotwendig festgestellten Plätzen für die Kindertagesbetreuung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Kinderhaus wurde 1973/74 gebaut und 1988 durch Ausbauten ergänzt, es ist stark sanierungsnotwendig und muss, um die Betreuungsplätze im Kinderhaus Sandberg weiterhin zur Bedarfsdeckung zur Verfügung zu haben generalsaniert werden. Während der Bauphase kann das Kinderhaus nicht genutzt werden, die Kinder werden in einem Ausweichquartier im Ahornweg betreut.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorentwurfskonzept Kinderhaus Sandberg

In Abstimmung mit den Nutzern und dem Stadtjugendamt werden im Erdgeschoss drei Kindergartengruppen, im Untergeschoss eine Kindergartengruppe und im neu errichteten Dachgeschoss zwei Hortgruppen untergebracht.

Mit der Planung wurde das Architekturbüro Eis aus Erlangen beauftragt (VgV-Vergabebeschluss 242/241/2017).

Die Vorentwurfsplanung hat ergeben, dass die Grundrissstruktur des Erd- und Untergeschosses fast vollständig erhalten bleiben kann. Hier soll die Gebäudehülle energetisch saniert werden.

Im gesamten Gebäude ist die Erneuerung der Haustechnik sowie aller Innenraumbooberflächen vorgesehen.

Bei den Untersuchungen im Bereich des Dachgeschosses hat sich die Sanierungsvariante als unwirtschaftlich herausgestellt, da erhebliche bauliche Mängel bestehen (energetischer Zustand, Brandschutz, Raumhöhen, Belichtung und sommerlicher Wärmeschutz). Es ist deshalb geplant, das Dachgeschoss mit dem bestehenden niedrigen Walmdach komplett rückzubauen und durch ein neues Dachgeschoss mit Giebeldachkonstruktion zu ersetzen. Durch eine neue Raumaufteilung kann neben den Hortgruppen- und Nebenräumen auch ein zweiter erforderlicher Bewegungsraum untergebracht werden. Über die neuen Giebelflächen und zwei neue Zwerchhäuser kann die Belichtung der Räume erheblich verbessert werden. Das neue Dach kann als Gründach ausgeführt werden.

Das Gebäude wird barrierefrei. Neben einer Rampenanlage für die barrierefreie Erschließung des Erdgeschosses, werden ein Personenaufzug und eine behindertengerechte Toilette eingebaut.

Eine Vergleichsberechnung der Verwaltung hat ergeben, dass die Generalsanierung mit Neuerrichtung des Dachgeschosses wirtschaftlicher ist als ein Komplettabbruch mit Neubau des Gebäudes. Das Raumprogramm kann mit den für die pädagogische Arbeit erforderlichen Funktionszuordnungen im Bestand gut untergebracht werden.

Ersatzquartier Ahornweg

In Abstimmung mit dem Stadtjugendamt, den Nutzern, dem Liegenschaftsamt, dem Spielplatzbüro sowie Stadtgrün wird das Kinderhaus während der Bauphase in modularen Raumzellen am Ahornweg (Fl.Nr. 1067, Gemarkung Bruck) untergebracht. Das zweigeschossige Gebäude wird auf dem Bolzplatz im nördlichen Teil des Spielplatzgrundstücks errichtet. Der Außenbereich des Kinderhauses wird durch einen Zaun mit Türcchen vom Spielplatz abgetrennt. So kann der Spielplatzbereich weiterhin von der Öffentlichkeit -wie auch vom Kinderhaus- genutzt werden.

Der Schulweg für die Hortkinder beträgt von der Max und Justine Elsnerschule in der Sandbergstraße ca. 1,3 km. Er wurde bereits von der Polizei überprüft und als für Grundschulkinder geeignet beurteilt.

Bauablauf / Termine

10/2018	Beschluss der Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3 Einreichung Bauantrag Förderantrag
11/2018	Werkplanung und Vorbereitung der Vergaben
04-05/2019	Errichtung Ersatzquartier (Containeranlage)
06/2019	Umzug und Baubeginn KiHa Sandbergstraße
Ende 2020	Fertigstellung
Frühjahr 2021	Wiederherstellung Bolzplatz Ahornweg

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach Kostenschätzung beträgt der Kostenanteil für die Generalsanierung des Gebäudes „Kinderhaus Sandberg“ 3.755.000 € und für das Ersatzquartier 953.000 € (inkl. 18 Monate Mietkosten).

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 4.708.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 3.766.400 € und 5.649.600 € liegen.

Die Vorentwurfsplanung ergab für folgende Bereiche eine Konkretisierung gegenüber den bisherigen Annahmen:

- Rückbau des Dachgeschosses und Neuaufbau des gesamten Geschosses (ca. 227.000 €)
- Mehraufwand für statische Maßnahmen (ca. 75.000 €)
- komplette Neuinstallation der Haustechnik (ca. 400.000 €)
- umfassende Anpassung der Außenanlagen (ca. 130.000 €)
- Auslagerung der Kindertageseinrichtung in ein Ersatzquartier während der gesamten Bauzeit (953.000 €)
- Mehraufwand Erschließungsmaßnahmen Ersatzstandort (ca. 88.000 €)
- Höhere Nebenkosten (ca. 233.000 €)
- Konjunkturelle Entwicklung (ca. 250.000 €)

Der Betrag der Kostenkonkretisierung soll im Rahmen des Haushalts 2019 eingeplant werden. Der Mittelabfluss über die folgenden Haushaltsjahre gestaltet sich wie folgt:

Mittelabfluss

	bis 2017 €	bis 2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Gesamt €
HH 2018						
Bau	52.000	300.000	1.300.000	700.000		2.352.000
VE			VE 500.000			
Einrichtung				280.000		0
Anmeldung HH 2019						
Bau+Ersatzquartier	52.000	300.000	3.356.000	1.000.000		4.708.000
VE			VE 500.000	VE 400.000		
Einrichtung			0	280.000		0

Investitionskosten:

Bau	3.755.000,- €	bei IPNr.: 365B.412
Ersatzquartier	953.000,- €	bei IPNr.: 365B.412
Ausstattung/Möblierung	175.000,- €	bei IPNr.: 365B.358 und
	105.000,- €	bei IPNr.: 365C.352

Sachkosten:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen:		

Zuschuss Invest.kosten: ca. 2.150.000 € bei IPNr.

Mietkostenzuschuss
Container:

bei SK

ca. 29.000 € /
Jahr

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nrn. 365B.412 (Baukosten), 365B.358 und 365C.352 (Möblierung und Ausstattung).
- ☒ sind teilweise nicht vorhanden IvP-Nrn. 365B.412 (Baukosten), 365B.358 und 365C.352 (Möblierung und Ausstattung).

Nach Kalkulation der Küchen und Garderoben sind die Ansätze um 50.000,- € (IP-Nr. 365B.368) bzw. 40.000,- € (IP-Nr.365C.352) zu erhöhen, was im Wege des Haushalts-Protestverfahrens geschieht.

Protokollvermerk:

Auf Seite 2 der Vorlage lautet der korrekte Text unter Begründung, I. Aktuelle Versorgungssituation und Planung im Kindergartenplanungsbezirk 09-Bruck, 2 Absatz, 2. Bullet:

- Kindertageseinrichtung „Am Brucker Bahnhof“ (80 Plätze),

d.h. die Zahl 75 ist durch die Zahl 80 zu ersetzen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

51/161/2018

Bedarfsplanung Kindertages- und Ganztagesbetreuung: Ergebnisse der Expertenbefragung 2017

Sachbericht:

Vorbemerkung:

Die gedruckte Veröffentlichung „Expertenbefragung für die Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung im Grundschulalter und Kindertagesbetreuung 2017“ wird allen Mitgliedern des Bildungs- und Jugendhilfeausschusses vorab zur Verfügung gestellt. Im Amtsinformationsportal wird die Broschüre zusätzlich in pdf-Form eingestellt.

Die Ergebnisse werden in der Sitzung von der Jugendhilfeplanung vorgestellt.

Der Entwurf der Ergebnisse wurde vorab den Mitgliedern der „Planungsgruppe Kindertagesbetreuung“ schriftlich zur Verfügung gestellt und beim Treffen der Planungsgruppe am 07.05.2018 ausführlich diskutiert.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Realisierung eines bedarfsgerechten Angebots in der Kindertages- und Ganztagesbetreuung (U3-, Kindergarten- und Grundschulalter) in der Stadt Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erarbeitung des zukünftigen stadtweiten und kleinräumigen Betreuungsbedarfs im U3-, Kindergarten- und Grundschulalter in der Stadt Erlangen.

Insbesondere:

- Im U3-Alter:
Überprüfung der U3-Bedarfskorridore kleinräumig und stadtweit.
- Im Grundschulalter:
Entwicklung von Bedarfskorridoren für die einzelnen Grundschulsprengel und stadtweit und Abstimmung der Verteilung von Ganztagesbetreuungsplätzen zwischen den Bereichen Ganztagesesschule (mit ihren unterschiedlichen Modellen), Mittagsbetreuung und Betreuungsangeboten der Jugendhilfe (Horte und Lernstuben). Dabei werden die Bedürfnisse von Kindern und Eltern (z.B. Öffnungszeiten, integrative Betreuungsplätze) und die relevanten Akteure aus Schule und Jugendhilfe einbezogen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Über die vorgestellte Expertenbefragung wird die Fachexpertise der Einrichtungs- und Angebotsleitungen systematisch erhoben. Weiterhin werden relevanten Akteure aus dem Schulbereich und die freien Träger der Jugendhilfe am Planungsprozess beteiligt (vgl. § 80 SGB VIII).

Neben den Ergebnissen der Expertenbefragung werden für die Erarbeitung des Betreuungsbedarfs weitere Daten herangezogen, u.a.:

- Bestandsberichte der Jugendhilfeplanung
- Daten der Fachstelle für Statistik und Stadtforschung, u.a. aktuelle Kinderzahlen, Bevölkerungs- und Schulkindprognosen, Sozialmonitoring und Sozialraumanalyse
- Ergebnisse der Familienbefragungen 2012 und 2018 (geplant im Herbst 2018)
- Bundesweite oder überregionale Statistiken und Veröffentlichungen zum Thema

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

51/159/2018

Bedarf an vorübergehenden Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung (U3- und Kindergartenalter)

Sachbericht:

Bedarfsfestsetzung für zusätzliche Betreuungsplätze im U3- und Kindergartenalter 2017:

Aufgrund der erfolgten und weiter erwarteten Kinderzahlsteigerung hat der Stadtrat am 31.05.2017 (Vorlage 51/138/2017) beschlossen, im U3-Alter ca. 180 bis 360 und im Kindergartenalter ca. 535 neue Betreuungsplätze zu schaffen (weitere Informationen s. Kindertagesbetreuung in Erlangen – Bestandsbericht 2017. Teil 1: Kinder unter drei Jahren und Kindergartenalter). Der schon 2016

beschlossene Platzausbau (Vorlage 51/109/2016) wurde damit weiter angehoben. Durch den unbedingten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr und im Kindergartenalter sowie den bedingten schon davor hat die Stadt Erlangen für diese Altersstufen einen besonderen Versorgungsauftrag.

Stand der Ausbauplanung:

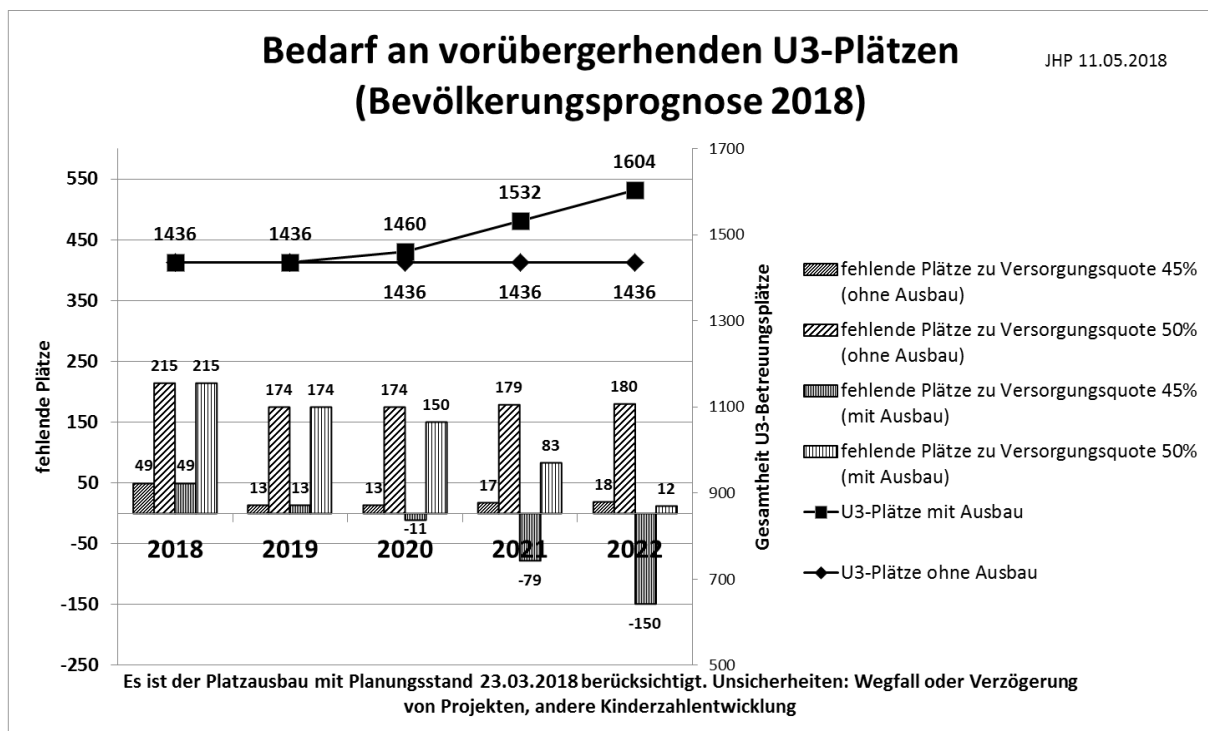
Das Jugendamt arbeitet seit Herbst 2016 mit großem Einsatz daran, bei freien Trägern und in städtischer Trägerschaft neue Betreuungsplätze zu schaffen. Mit Unterstützung der freien Träger konnten zusätzliche Plätze geschaffen bzw. auf den Weg gebracht werden. Im U3-Bereich ist die Versorgungsquote seit 2012 von 33% auf 45% im Jahr 2017 gestiegen. Erlangen hat im Kindergartenalter eine Versorgungsquote von 97% und liegt damit deutlich über den Durchschnittsquoten von Bayern und Deutschland (93%). Mit der Bevölkerungsprognose 2017 wurde deutlich, dass wir weitere Plätze benötigen und dass für die Umsetzung dieser Aufgabe eine intensive ämterübergreifende Kooperation notwendig ist. Im Herbst 2017 hat die Projektgruppe Kita-Ausbau (Gebäudemanagement, Schulverwaltungsamt, Personal- und Organisationsamt, Kämmerei, Liegenschaftsamt, Stadtplanungsamt, Jugendamt) ihre Arbeit aufgenommen.

Im U3-Bereich sind stadtweit 168 (Stand 23.03.2018), im Kindergartenalter 523 Betreuungsplätze in Planung. Die Realisierung ist im Tempo unterschiedlich weit vorangeschritten. Gemeinsam mit den freien Trägern sind wir hier auf einem guten Weg, diese Herausforderung zu meistern.

Einschätzung der Jugendhilfeplanung: Bedarf an vorübergehenden Betreuungsplätzen.

Mittlerweile zeichnet sich ab, dass die zusätzlichen, geplanten regulären Betreuungsplätze eventuell nicht ganz in dem Tempo realisiert werden können, in dem sie für die in Erlangen lebenden Kindern und Familien benötigt werden.

Auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungsprognose (April 2018) stellt sich die Platzsituation mit U3-Betreuungsplätzen in den nächsten Jahren folgendermaßen dar:



Erläuterungen:

- Im U3-Alter hat der Stadtrat 2012 eine Versorgungsquote von 45 bis 50% als Zielkorridor beschlossen. Es sind daher die Platzdifferenzen jeweils zu 45 und 50% Versorgungsquote angegeben.
- Wenn der reguläre Platzausbau, wie aktuell geplant, realisiert wird, keine Plätze in den Kinderkrippen und der Kindertagespflege wegfallen und sich die Kinderzahl in den nächsten Jahren analog der Bevölkerungsprognose 2018 entwickelt, werden wir 2023 die obere Grenze der Versorgungsquote (50%) erreichen.

Die von der Jugendhilfeplanung durchgeführte „Expertenbefragung für die Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung im Grundschulalter und Kindertagesbetreuung 2017“¹ hat ergeben, dass die U3-Betreuungsquote² in der Stadt Erlangen von 33% im Jahre 2012³ auf 45% im Jahre 2017 gestiegen ist. Bei den im November 2017 freien U3-Plätzen⁴ sahen nur 3 von 54 Einrichtungen Gründe im Nachfragemangel. Der Betreuungsbeginn im Zeitraum September bis November ist immer besonders stark nachgefragt, so konnten auch in 2017 manche Kinder erst etwas später mit einem Betreuungsplatz versorgt werden.

Zusammenfassend ist muss festgestellt werden, dass die Betreuungsplätze nicht ausreichen werden, den Bedarf gänzlich zu decken. Die Schaffung von vorübergehenden U3-Betreuungsplätzen ist daher notwendig.

Unabhängig davon, wie viele vorübergehende U3-Betreuungsplätze realistisch zusätzlich zur Verfügung gestellt werden wird vor dem Hintergrund dieser Datenlage von der Jugendhilfeplanung empfohlen, die fehlenden Plätze (s. Schaubild) im Vergleich zur Versorgungsquote von 50% als Orientierung für die Größenordnung der vorübergehenden Plätze heranzuziehen (215 Plätze in 2018, 174 in 2019, 150 in 2020, 83 in 2021 und 12 in 2022).

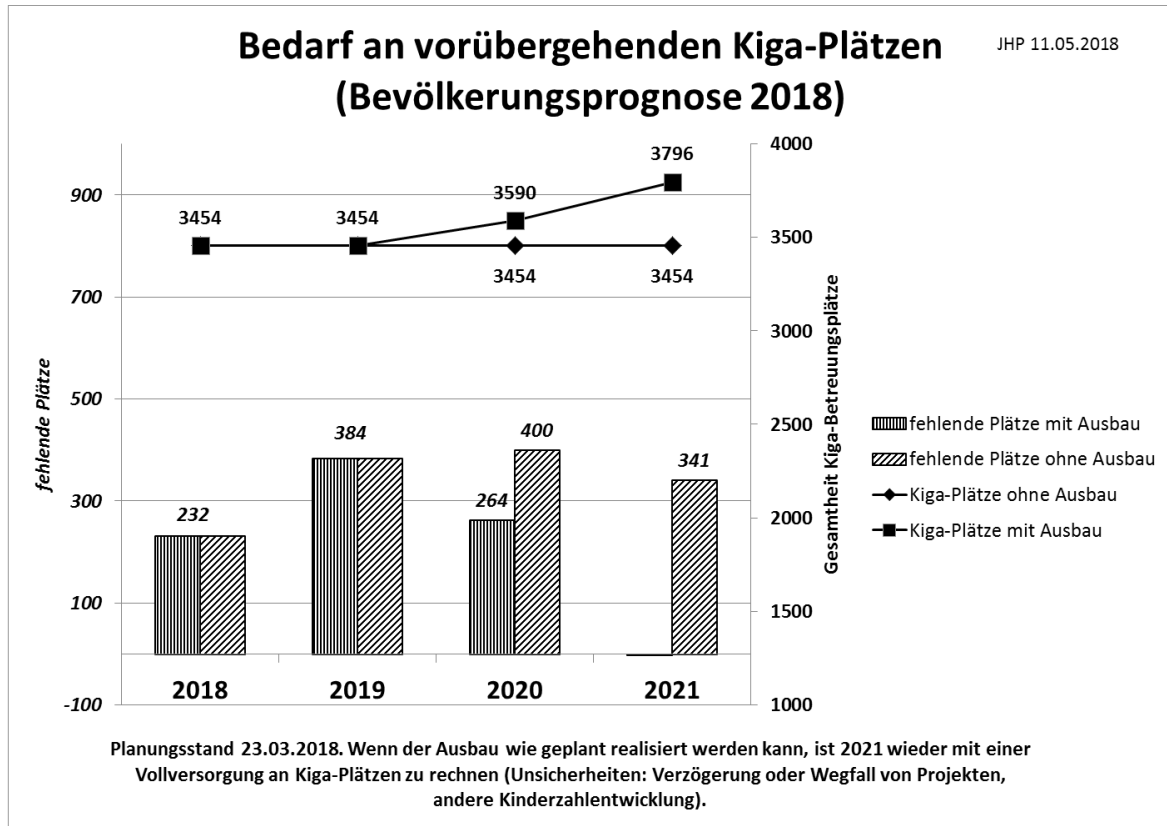
¹ Die Ergebnisse werden in der gemeinsamen Sitzung von Bildungs- und Jugendhilfeausschuss am 12.07.2018 vorgestellt.

² Die U3-Betreuungsquote beschreibt das Verhältnis von in der Stadt Erlangen betreuten Kinder im Alter unter drei Jahren zu in der Stadt Erlangen wohnenden Kindern in dieser Altersstufe.

³ 2012 hat der Stadtrat den Zielbereich der Versorgungsquote von 45 bis 50% beschlossen.

⁴ 74 Plätze stadtweit, entspricht ca. 5,8% aller 1436 U3-Betreuungsplätze.

Die Situation im Kindergartenalter:



Erläuterungen:

- Der Stadtrat hat 2017 eine Versorgungsquote von ca. 105% im Kindergartenalter beschlossen. Für die Berechnung von vorübergehend fehlenden Plätzen wird von der Jugendhilfeplanung eine Versorgungsquote von 102% als ausreichend gesehen.
- Bei Realisierung der Planungen, kein Wegfall der bestehenden Betreuungsplätze für Kindergartenkinder und sich die Kinderzahl in den nächsten Jahren analog der Bevölkerungsprognose 2018 entwickelt, werden wir 2021 wieder eine Vollversorgung mit Kindergartenplätzen erreichen.

Die von der Jugendhilfeplanung durchgeführte „Expertenbefragung für die Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung im Grundschulalter und Kindertagesbetreuung 2017“ hat ergeben, dass die Betreuungsquote im Kindergartenalter in der Stadt Erlangen bei 97% und damit über den Betreuungsquoten von Bayern und Deutschland (jeweils 93%) liegt. Bei den im November 2017 freien Kindergartenplätzen⁵ sahen nur 2 von 60 Einrichtungen Gründe im Nachfragemangel. Der oft gewünschte Betreuungsbeginn im Zeitraum September bis November ist immer besonders stark nachgefragt, so konnten auch in 2017 manche Kinder erst etwas später mit einem Betreuungsplatz versorgt werden.

Die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze reichen nicht aus, um den bestehenden und absehbaren Bedarf zu decken. **Die Schaffung von vorübergehenden Kindergartenplätzen ist daher notwendig.**

⁵ 232 Kindergartenplätze stadtweit, entspricht ca. 6,7% aller 3449 Kindergartenplätze.

Unabhängig davon, wie viele vorübergehende Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt werden können, wird vor dem Hintergrund dieser Datenlage von der Jugendhilfeplanung empfohlen, die fehlenden Plätze (s. Schaubild) als Orientierung für die Größenordnung der vorübergehenden Plätze heranzuziehen (232 Plätze in 2018, 384 in 2019, 262 in 2020).

Lösung

Schaffung von vorübergehenden Betreuungsplätzen in mobilen Raumzellen

Die Planungsgruppe Kindertagesbetreuung sowie die Projektgruppe Kita-Ausbau haben sich mehrmals mit dem Ausbaubedarf und den geplanten Ausbauprojekten beschäftigt und das weitere Vorgehen diskutiert. Man ist sich einig, dass der Betrieb der Übergangslösungen in städt. Trägerschaft zu organisieren ist.

Zur Deckung der oben beschriebenen Betreuungslücke sind Grundstücke und Einrichtungen notwendig, die für eine Bebauung mit je 3 Kindergarten- und 2 Krippengruppen geeignet sind. Diese Interimseinrichtungen dienen vorübergehend der stadtweiten Versorgung.

Ein Grundstück mit einer Fläche ist am Ende des Buckenhofer Wegs am Brucker Radweg bereits gefunden. Die Planungen sind auf den Weg gebracht und werden im JHA am 12.07.2018 unter der Vorlagennummer: 512/056/2018 behandelt.

Zum Betrieb der mobilen Raumzellen sind Stellen für Erzieher*innen und Mittagskräfte in den Einrichtungen notwendig. Amt 51 geht davon aus, dass eine Übergangslösung schon wegen der Garantenpflicht der Kommune nur in städtischer Trägerschaft eingerichtet werden kann, wird jedoch in Gesprächen mit freien Trägern auch diese Alternative der Trägerschaft überprüfen.

Genauere Angaben zu den erforderlichen Miet- und Herstellungskosten sind in der Vorlage 512/056/2018, die in der gleichen Sitzung behandelt wird, zu finden.

Die notwendigen Ressourcen, Personal und Finanzmittel, sind in den vorgesehenen Verfahren zu berücksichtigen,

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel wünscht eine regelmäßige Berichterstattung im JHA über die Entwicklung des Bedarfs und die Realisierung (Bedarfsdeckung) der Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung (U3- und Kindergartenalter) in Erlangen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

512/056/2018

Schaffung einer temporären Kindertageseinrichtung zur Deckung des vorübergehenden Bedarfs an Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen im Stadtgebiet Erlangen

Sachbericht:

Stellungnahme der Jugendhilfeplanung:

Der Bedarf an vorübergehenden Betreuungsplätzen im U3- und Kindergartenalter wird ausführlich in der Vorlage 51/159/2018 dargestellt. Daher wird hier nur kurz die Zusammenfassung beschrieben:

Das Jugendamt ist seit Herbst 2016 intensiv bestrebt, bei freien Trägern und in städtischer Trägerschaft neue Betreuungsplätze zu realisieren. Mittlerweile wurde deutlich, dass die zusätzlichen, geplanten regulären Betreuungsplätze im U3- und Kindergartenalter nicht in dem Tempo realisiert werden können, in dem sie für die in Erlangen lebenden Kindern und Familien benötigt werden. Daher ist die Schaffung von vorübergehenden Betreuungsplätzen im U3- und Kindergartenalter notwendig:

- Bedarf an vorübergehenden Plätzen im U3-Bereich:

2018	2019	2020	2021	2022
215 Plätze	174 Plätze	150 Plätze	83 Plätze	12 Plätze

- Bedarf an vorübergehenden Plätzen im Kindergarten-Bereich:

2018	2019	2020
232 Plätze	384 Plätze	262 Plätze

Die geplanten 24 Krippen- und 80 Kindergartenplätze der temporären Kindertageseinrichtung am östlichen Ende des Buckenhofer Wegs sind daher notwendig, um den Bedarf an vorübergehenden Betreuungsplätzen im U3- und Kindergartenalter zu decken.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsdeckung von vorübergehend benötigten Betreuungsplätzen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für den temporären Bedarf an Betreuungsplätzen wird im Stadtteil Bruck auf dem im beiliegenden Lageplan dargestellten Grundstück eine Interims-Kindertageseinrichtung mit 80 Kindergarten- und 24 Krippenplätzen für die Dauer von max. fünf Jahren errichtet und in städtischer Trägerschaft betrieben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das im beiliegenden Lageplan dargestellte Grundstück wurde als geeignet für eine Interims-Kindertageseinrichtung befunden. Es kann dort temporär eine Einrichtung für drei Kindergartengruppen mit insgesamt 80 Plätzen und zwei Krippengruppen mit insgesamt 24 Plätzen untergebracht werden.

Diese Interimslösung steht Kindern aus Bruck und aus dem gesamten Stadtgebiet zur Verfügung. Die Maßnahme stellt einen Teil der Umsetzung der Stadtratsvorlage 51/159/2018 dar, der in gleicher Sitzung beraten wird und den bestehenden temporären Kinderbetreuungsbedarf im Stadtgebiet Erlangen zum Gegenstand hat.

Für die Realisierung der Übergangslösung sind neben den Mietkosten für die mobilen Raumzellen, den laufenden Sachkosten und den Mitteln für die Erstausrüstung/-möblierung vor allem die entsprechenden Planstellen notwendig, sowohl für den Betrieb der Einrichtung vor Ort wie auch im Overhead in der Verwaltung. Im Hinblick auf die Sicherstellung des Rechtsanspruchs wird der Betrieb dieser Einrichtung unter städtischer Trägerschaft erfolgen.

Die Machbarkeit der Maßnahme wurde von Amt 24 bereits geprüft, Amt 41 wurde einbezogen. Die Planung und Erstellung der Übergangs-KiTa aus mobilen Raumzellen hängt auch von der Schaffung und Besetzung personeller Ressourcen für die Projektbegleitung bei Amt 24 und Abteilung 512 ab.

Das einzustellende pädagogische Personal -sobald die Interims-KiTa nicht mehr benötigt wird- könnte in anderen städtischen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Ergebnis der Grobkostenermittlung ohne konkrete Planung kann zum derzeitigen Zeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 30% ermittelt werden. Auf Grundlage des vorliegenden Raumprogramms anhand von BRI-/BGF-Werten von Vergleichsprojekten liegt der Kostenrahmen bei 600.0000 € für die Herstellung der Containeranlage sowie 250.000 €/Jahr für die Miete. Unter Berücksichtigung der Abweichung wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 420.000 € und 780.000 € für die Herstellung der Containeranlage sowie zwischen 175.000 € und 325.000 € für die Mietkosten/Jahr liegen.

Die Kalkulation der Vorbereitungs- und Erschließungskosten sowie der Anmietkosten für die Container beruhen auf einer groben Kostenermittlung ohne konkrete Planung nach Erfahrungswerten bereits realisierter Projekte.

Neben den unten angegebenen Summen sind -noch nicht hinreichend bezifferbare - zusätzliche Mittel für Projektbegleitung bei Amt 24 und Abteilung 512 erforderlich. Gleiches gilt für den „Overhead“ bei Abteilung 512, Amt 11, EB77, KommunalBiT u.a., da die bestehenden Leistungen / Strukturen entsprechend aufzustocken sind.

Investitionskosten:

Bau :	600.000,- €	bei IPNr. neu
Miete/Jahr:	250.000,- €/Jahr	bei IPNr. neu
Ausstattung bzw.	150.000,- € bzw.	
Ausstattungskostenzuschuss	125.000,- €	
Sachkosten Grundausst.:		
(bei Eigenträgerschaft)	30.000,- €	für versch. Sachkonten
Personalkosten (brutto):	gem. TVöD (bei	bei Sachkonto:
für pädagog. Kräfte	städt. Trägerschaft)	
für Overhead/Verwaltung	noch zu kalkulieren	bei Sachkonten:
Folgekosten	analog vergleichbarer KiTa in Eigen- oder Fremdträgerschaft	bei versch. Sachkonten:
Korrespondierende Einnahmen:		
Mietkosten.zuschuss:	ca. 18.000 € /	bei SK
Gebühreneinnahmen (nur bei Eigenträgerschaft)	Jahr ca.150.000,- € /	bei SK
	Jahr	

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16

512/057/2018

**Bedarfsbeschluss nach DA-Bau 5.3 für den Neubau einer Kindertageseinrichtung
"Am Brucker Bahnhof"**

Sachbericht:

Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung:

In der geplanten Kindertageseinrichtung „Am Brucker Bahnhof“ sollen 24 Krippen- und 80 Kindergartenplätze entstehen. Die geplante Kindertageseinrichtung „Am Brucker Bahnhof“ wird im bestehenden Konzept der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

- im U3-Alter dem Krippenplanungsbezirk F-Bruck,
- im Kiga-Alter dem Kindergartenplanungsbezirk 09-Bruck sowie
- im Grundschulalter Schulsprengel der Max und Justine-Elsner-Schule

zugerechnet.

III. Aktuelle Versorgungssituation und Planung im U3-Planungsbezirk F-Bruck

Im U3-Planungsbezirk F-Bruck stehen aktuell für 545 U3-Kinder (Stand 31.12.2017) 180 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon werden 43 in der Kindertagespflege und 137 in Kinderkrippen angeboten. Die lokale Versorgungsquote liegt mit 33% erheblich unter der Zielquote von 40 bis 45%, die der Stadtrat 2012 beschlossen hat. Bis zum Jahr 2020 (Stand Bevölkerungsprognose 2017) wird ein Rückgang auf 475 U3-Kinder erwartet. Der Stadtrat hat 2017 einen zusätzlichen lokalen Bedarf von 12 bis 36 U3-Betreuungsplätzen beschlossen (stadtweit ca. 180 bis 360 Plätze). Im Planungsbezirk F-Bruck sind aktuell nur die 24 Krippenplätze der geplanten Kindertageseinrichtung „Am Brucker Bahnhof“ in Planung. Bei einer (theoretischen) Realisierung dieser 24 Krippenplätze bis zum Jahr 2020 würde dies einer lokalen Versorgungsquote von ca. 43% entsprechen, die Versorgungsquote würde damit im Bereich des Zielkorridors liegen.

Stadtweit sind mit Stand 26.04.2018 insgesamt 180 U3-Betreuungsplätze in Planung. Der Umfang der Ausbauplanung im U3-Alter befindet sich damit theoretisch im unteren Zielbereich, den der Stadtrat beschlossen hat. Viele Projekte sind in der Realisierung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

Die 24 Krippenplätze in der geplanten Kindertageseinrichtung „Am Brucker Bahnhof“ sind notwendig, um den Bedarf im Planungsbezirk und stadtweit zu decken.

IV. Aktuelle Versorgungssituation und Planung im Kindergartenplanungsbezirk 09-Bruck

Im Kindergartenplanungsbezirk 09-Bruck stehen aktuell für 524 Kindergartenkinder insgesamt 400 Betreuungsplätze zur Verfügung. Im Planungsbezirk werden 11,6 % der bestehenden Kindergartenplätze in der Stadt Erlangen angeboten, trotzdem liegt die lokale Versorgungsquote von aktuell 76% unter dem städtischen Durchschnitt von 99,5%. Bis zum Jahr 2020 (Stand Bevölkerungsprognose 2017) wird eine leichte Steigerung auf 554 Kindergartenkinder im Planungsbezirk erwartet. Der Stadtrat hat 2017 den stadtweiten Ausbau

von ca. 535 Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter beschlossen. Dabei waren ca. 100 für den Planungsbezirk 09-Bruck vorgesehen.

Im Planungsbezirk 09-Bruck sind aktuell zwei Projekte geplant, die bei ihrer Realisierung zusätzlich 111 Kiga-Betreuungsplätze in diesem Planungsbezirk schaffen würden:

- Spielstube Junkerstraße (36 Plätze) und
- Kindertageseinrichtung „Am Brucker Bahnhof“ (75 Plätze)

Stadtweit sind aktuell (Stand 26.04.2018) ca. 568 Kiga-Betreuungsplätze in Planung, die stadtweite Ausbauplanung liegt damit theoretisch leicht über dem vom Stadtrat beschlossenen Zielbereich. Viele Projekte sind in der Realisierung jedoch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Bei Realisierung der geplanten 111 Betreuungsplätze und dem Wegfall von 5 Kiga-Betreuungsplätzen im Kinderhaus „Sandberg“ würde die lokale Versorgungsquote 2020 theoretisch auf ca. 91 % im Kiga-Planungsbezirk 09-Bruck und stadtweit auf ca. 106 % steigen.

Die neuen 75 Kindergartenplätze in der geplanten Einrichtung „Am Brucker Bahnhof“ werden als bedarfsnotwendig gesehen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Versorgung des Stadtteils Bruck mit den als bedarfsnotwendig festgestellten Plätzen für die Kindertagesbetreuung. Es werden in Bruck 104 neue Plätze im U 6-Bereich geschaffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bedarf an Betreuungsplätzen im Stadtteil Planungsbezirk Bruck ist gestiegen. Zur Deckung des Bedarfs wird auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 603 „Brucker Bahnhof“ eine Kindertageseinrichtung mit zwei Krippengruppen (24 Plätzen) und drei Kindergartengruppen (80 Plätzen) erstellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das städtische Grundstück mit der Fl.-Nr. 603 „Am Brucker Bahnhof“ liegt an einer Bushaltestelle und an der S-Bahn Haltestelle „Bruck“ und ist so an den öffentlichen Nahverkehr sowie durch einen Fuß- und Radweg gut an die angrenzenden Wohngebiete angebunden.

Das Grundstück mit einer Fläche von 1.579 qm ist für den Baukörper der Kindertageseinrichtung in 3-geschossiger Bauweise ausreichend groß, so dass auch das erforderliche Außengelände auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden kann. Das Raumprogramm vom 26.02.2018 kann der Anlage entnommen werden.

Die Planung und Erstellung der Kindertageseinrichtung „Am Brucker Bahnhof“ hängt dabei auch von der Schaffung und Besetzung personeller Ressourcen für die Projektbegleitung bei Amt 24 und Abteilung 512 ab.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Ergebnis der Grobkostenermittlung ohne konkrete Planung kann zum derzeitigen Zeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 30% ermittelt werden. Auf Grundlage des vorliegenden Raumprogramms anhand von BRI-/BGF-Werten von Vergleichsprojekten liegt der Kostenrahmen bei 3.410.000 €. Unter Berücksichtigung der Abweichung wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 2.387.000 € und 4.433.000 € liegen.

Investitionskosten:

Bau: ca. 3.410.000,- € bei IPNr. neu

Sachkosten:

einm. Ausstattungspauschale ca. 125.000,- € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): bei Sachkonto:

Folgekosten übliche Betriebskostenförderung nach BayKiBiG bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen:

Invest.zuschuss: ca. 2.232.000 € bei IPNr. neu

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Seite 2 der Vorlage lautet der korrekte Text unter Begründung, II. Aktuelle Versorgungssituation und Planung im Kindergartenplanungsbezirk 09-Bruck, 2 Absatz, 2. Bullet:

- Kindertageseinrichtung „Am Brucker Bahnhof“ (80 Plätze),

d.h. die Zahl 75 ist durch die Zahl 80 zu ersetzen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 17

40/164/2018

**Antrag der Hermann-Hedenus-Mittelschule auf Einrichtung einer Übergangsklasse
in gebundener Ganztagsform zum Schuljahr 2018/2019**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um den besonderen individuellen und sozialen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler von Übergangsklassen verstärkt Rechnung tragen zu können, hat die Bayerische Staatsregierung eine Umsetzung des gebundenen Ganztagskonzepts im Bereich von Übergangsklassen ermöglicht. Projekte zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials junger Menschen werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Zeitraum 2014 – 2020 gefördert. Die Erteilung der schulaufsichtlichen Genehmigung seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ist Voraussetzung und kann für maximal drei Schuljahre erfolgen. Die Projektförderung durch den ESF erfolgt jährlich nach Antragstellung durch den Projektträger.

An der Hermann-Hedenus-Mittelschule (HHS) sind aktuell 2 Übergangsklassen in den Jahrgangsstufen 5/6 und 8/9 eingerichtet. Eine Klasse in der Jahrgangsstufe 8/9 soll ab Schuljahr 2018/2019 in das vorhandene gebundene Ganztagskonzept integriert werden. Rhythmisierte Übungsstunden sowie frei zu wählende Arbeitsgemeinschaften sollen eine individuelle Förderung ermöglichen, die durch eine sozialpädagogische Betreuung seitens des Jugendamtes unterstützt wird.

Mit der VHS als Träger der Ganztagsschule und dem Stadtjugendamt stehen zwei zuverlässige und kompetente Kooperationspartner in der gebundenen Übergangsklasse zur Verfügung.

Das Staatliche Schulamt unterstützt den Antrag bei der Regierung von Mittelfranken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bildungsausschuss den erforderlichen Antrag bei der Regierung von Mittelfranken wegen Fristablauf bereits eingereicht. Die Regierung von Mittelfranken befürwortet den Antrag der HHS gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium innerhalb des Verteilungsschlüssels für Mittelfranken. Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Einrichtung einer Ganztagsklasse im Bereich der Übergangsklassen an der Hermann-Hedenus-Mittelschule zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Übergangsklassen stellen eine wichtige Funktion im integrativen Bereich dar. Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen unterschiedlichen Leistungs- und Bildungsstand. Herausgelöst aus ihren Herkunftsländern benötigen sie viel Unterstützung beim Aufbau gelungener

Sozialbeziehungen und kulturellen Wissens über ihre neue Heimat. Insofern ist ein ganztäglicher Schulbesuch maßgeblich für eine gelungene Integration.

Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf ihren weiteren Bildungsweg individuell zu fördern und zu begleiten. Gerade die Ganztagschule bietet hierfür die besten Voraussetzungen.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	5.500 € p.a.	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Die erforderliche Planstelle mit t ½ steht zur Verfügung, die Mitarbeiterin wurde bisher in der Ernst-Penzoldt-Schule eingesetzt. Sie wechselt zum Schulbeginn mit ihrer Stelle in die Hermann-Hedenus-Schule.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Antrag der Hermann-Hedenus-Schule zur Einrichtung einer Übergangsklasse in gebundener Ganztagsform ab Schuljahr 2018/2019 wird befürwortet.
2. Die ab dem Haushaltsjahr 2019 notwendigen Finanzmittel sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden, wenn die Einrichtung der Klasse vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus schulaufsichtlich genehmigt wird.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 18

Anfragen

Keine

Sitzungsende

am 12.07.2018, 18:45 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: